OESTERREICHISCHE NATIONALBANK
EUROSYSTEM

USER MANUAL

Clearing Service.International

Version: 6.0

Dokumentenrevisionsnummer: 1



Stand: November 2018

Inhaltsverzeichnis

Änderungshistorie 1
1 GSA Clearing Service 7
2 Teilnahme 8
2.1 Teilnahmevoraussetzungen 8
2.2 Arten der Teilnahme 8
3 Einlieferung von Dateien/Beständen/Einzelaufträgen 10
3.1 Allgemein 10
3.2 Öffnungstage, Annahme- und Betreuungszeiten 10
3.3 Service- und Wartungsfenster 11
3.4 BIC/BLZ von CS.I 11
3.5 Kommunikationsschienen 11
3.6 Datenformate und Geschäftsarten 12
3.7 Aufbau des Dateinamens 13
3.8 Aufbau der Bestandsreferenz 14
3.9 Aufbau der Auftragsreferenz 14
3.10 Regelwerk 14
3.11 Validierung 15
3.11.1 Syntaktisch 15
3.11.2 Inhaltlich 15
3.12 Ablehnungen 21
3.13 Rücknahme von Aufträgen/Beständen vor Weiterleitung bzw. Besicherung/Settlement 24
4 Warehousing 26
4.1 Positionsbildung 26
4.2 Ausgangsversand 26
4.3 Warehousing von Überweisungen 27
4.4 Warehousing von Einzügen 28
5 Zeitpunkte 29
6 Cut Off- und Settlement-Zeitpunkte 30
6.1 Detailbeschreibung einzelner Cut Offs und Settlements 33
7 Settlement 38
7.1 Positionsbildung 38
7.2 Settlement-Prozedere, Sperrenlogik und Vorgehensweise bei Illiquidität 39
7.3 Aufbau der Buchungsreferenz 43
8 Contingency-Maßnahmen 44
9 Routing 45
9.1 Routingtabellen 45
9.2 Routingregeln 45
Routing-Sonderfälle – „same path return“ 46
10 Versand von Dateien/Beständen/Einzelaufträgen 47
10.1 Auslieferungsmengen 47
10.2 BIC/BLZ von CS.I 47
10.3 Kommunikationsschienen 47
10.4 Datenformate und Geschäftsarten 47
10.5 Aufbau des Dateinamens 48
10.6 Aufbau der Bestandsreferenz 48
10.7 Aufbau der Auftragsreferenz 48
10.8 Bestandsbildung 49
10.9 Dateibildung 49
11 Versand des Settlement Reconciliation Reports (MT940) 50
12 pacs.002 Statusnachricht auf Bestandsebene 52
13 Aufbewahrungspflicht 57

14 Test- versus Produktionssystem 58
15 Monitoring Tool 59
16 Nachforschungen 60
17 Aktuelle Themen/Weiterentwicklungen 61
18 Ansprechpartner 62
Abkürzungsverzeichnis 63
Abbildungsverzeichnis 64
Tabellenverzeichnis 65
Anhang 66

Änderungshistorie

Version	Datum	Änderungen
3.0 DR1	27.4.2012	- Erarbeitung Erstversion
3.0 DR2	7.5.2012	- Adaptierung Abb. 1: Migrationsszenario inklusive einleitende Worte in Kapitel 1
	11.5.2012	- Erweiterung der Beschreibung Stammdatenpflege/ Aktivierungsdatum in Kapitel 2.2 - Berücksichtigung des Aktivierungsdatums in Kapitel 3.11.2.4 - Herausnahme Haftungsausschluss in Kapitel 3.11.2.8 - Ergänzung Routing-Sonderfälle um die Geschäftsarten camt.056 sowie pacs.007, Kapitel 9.2
	30.5.2012	- Verlängerung der Einmeldefrist bei Stammdaten-neuerungen/-änderungen in Kapitel 2.2 - Anpassung von Tab. 1, Kennzeichnung SDD Refusal auf MT940 als RDD - Herausnahme des Valutadatums als Kriterium der Duplikatsprüfung in Kapitel 3.11.2.8 - Anpassung von Kapitel 10.7, Aufbau der Auftragsreferenz
	26.9.2012	- Überarbeitung und Umbenennung von Abb. 1 - Ergänzung des Punktes „Führung eines Subaccounts auf der SSP“ in Kapitel 2.1 - Aktualisierung des Kapitels 2.2 im Bereich Stammdaten-pflege - Konkretisierung hinsichtlich der Berücksichtigung von Spesen in Kapitel 3.1 und 3.11.2.7 - Umformulierung Punkt a) in Kapitel 3.5 - Einschränkung der Services (vorerst keine aktive Nutzung von SDD COR1), Kapitel 3.6 - Ergänzung von Kapitel 3.7 um die Mehrfachverwendung desselben Dateinamens - Generelle Überarbeitung von Kapitel 3.11.2.5 inklusive detailliertere Ausführung der Weiterrollungsthematik - Erstellung von Kapitel 3.11.2.6 (neu) - Festlegung des Maximalbetrags auf Einzeltransaktions-ebene mit 9 Vor- und 2 Nachkommastellen sowie auf Bestandsebene mit 12 Vor- und 2 Nachkommastellen, Kapitel 3.11.2.7 - Überarbeitung der Duplikatsprüfungskriterien, nochmaliger Verweis auf die Problematik der Mehrfachvergabe selber Dateinamen sowie ergänzender Hinweis bezüglich Vorgehensweise bei Ablehnung aller Einzeltransaktionen eines Bestands, Kapitel 3.11.2.8 - Aktualisierung der Cross Referencing-Kriterien sowie Erweiterung der Beschreibung „Ablehnung bei R-Message-Konflikt“, Kapitel 3.11.2.9 - Adaptierung des Punktes d) in Kapitel 5 und Einschränkung der garantierten Verarbeitungszeiten auf Grundgeschäfte - Einarbeitung der Priorisierung bei Herausnahme von Transaktionen im Falle der Illiquidität eines Teilnehmers, Kapitel 7.2 - Aufnahme des Aktivierungsdatums in Kapitel 9.1 - Überarbeitung von Kapitel 9.2 hinsichtlich BIC-/IBAN-

		Routing - Ergänzung der Beschreibung „Aufbau der Auftrags-referenz“, Kapitel 10.7 - Einarbeitung des Begriffes „Dateikonsolidierung“ in Kapitel 10.9
4.0 DR1	22.7.2013	- Generelle Korrektur des Tagesendes von 18:00 auf 18:15 Uhr - Neunummerierung aller Cut Offs, Berichtigung ev. geänderter Cut Off-Zeiten und inhaltliche Anpassung betreffend Cut Offs/Settlement (z.B. hinsichtlich Selektion der Geschäfte, Besicherung) im gesamten Dokument - Adaptierung von Fußnote * auf [2] und damit zugleich Umgliederung, Aufweichung der Formulierung auf CS allgemein, Hinzufügen der Option COR1 sowie der Fußnoten [3] und [1] in Kapitel 2.1 - Löschen der möglichen Inanspruchnahme eines automatischen Differenz-DOs, Aufnahme der Hybridsperre, Kapitel 2.1 - Aufnahme des 5-tägigen Monitorings seitens OeNB-IT sowie geringfügige Umformulierung von Kapitel 3.2 - Ergänzung um SCT-pacs.002, Löschen von Fußnote [6] betreffend Einschränkung der Services (vorerst keine aktive Nutzung von SDD COR1), Konkretisierung, dass je Service und Geschäftsart ein eigener Bestand zu bilden ist, Kapitel 3.6 - Erläuterung zum Umgang mit pacs.003-Beständen mit unterschiedlichen Sequence-Types in den Kapiteln 3.6, 3.11.2.5 und 3.11.2.6 - Überarbeitung des Absatzes betreffend Mehrfachvergabe von Dateinamen, Kapitel 3.7 - Detailbeschreibung der durchgeführten Prüfungen im Bereich der Bestands- und Auftragsreferenz, Kapitel 3.8 und 3.9 - Hinweis auf die zu berücksichtigende „Regelbasierte XML-Validierung“, Kapitel 3.10 - Herausnahme der Prüfung auf Basis der APC-Schemata, Kapitel 3.11.1 - Aktualisierung von Tab. 3 und Tab. 4 in Kapitel 3.11.2.5 - Herausnahme des „Service“ als Duplikatsprüfungskriterium, Ergänzung um die implementierten Duplikatsprüfungs-fristen, Hinweis auf den Umgang mit Beträgen im Rahmen der Duplikatsprüfung, Kapitel 3.11.2.8 - Beschreibung der Handhabung von abgelehnten Transaktionen im Zusammenhang mit Cross Referencing, Präzisierung des Einreichers, Kapitel 3.11.2.9 - Erläuterung der Vorgehensweise bei Ablehnung von mehr als 50 Einzelaufträgen in einer Datei, Einarbeitung und beispielhafte Erläuterung der Teilberücksichtigung von konsolidierten Beständen, Kapitel 3.12 - Korrektur der Überschrift von Kapitel 3.13 - Überarbeitung von Kapitel 4.2 - Löschen der Möglichkeit der sofortigen Weiterleitungs-einschränkung von Einzügen, Kapitel 4.4 - Änderung der Überschrift sowie komplette Adaptierung von Kapitel 6 (Abb. 9: neu, Erläuterung des Aufbaus der neuen Cut Off-Nummern, Adaptierung der Punkte a) und b),

		Aufnahme der referenzierten Stornierungen in Punkt c) sowie Aktualisierung von Tab. 8) - Neuformulierung der Überschrift sowie gänzliche inhaltliche Überarbeitung von Kapitel 6.1 (inkl. Umbenennung aller Cut Offs, adaptierte Grafiken etc.) - Grundsätzliche Aktualisierung von Kapitel 7.1 sowie Einarbeitung der Auf- und Gegenrechnung (inkl. grafischer Darstellung) - Neuformulierung der Überschrift und dementsprechend Übernahme der Beschreibung zur Vorgehensweise bei Illiquidität sowie komplette inhaltliche Adaptierung von Kapitel 7.2 - Löschung der Kapitel 7.2.1 („Prozedere Cut Off 2, 3, 5 und 7 (D, betreut)“) und 7.2.2 („Prozedere Cut Off 1 (D, unbetreut)“) nach Einarbeitung der relevanten Punkte in Kapitel 7.2 - Anpassung des Aufbaus der Buchungsreferenz und Aufnahme der ergänzenden Erläuterung zur Hybridsperre, Kapitel 7.3 - Aufnahme der Teilberücksichtigung von konsolidierten Beständen in Kapitel 8 - Geringfügige Anpassungen in Kapitel 9.2 - Berichtigung der Auslieferungsmengen, Kapitel 10.1 - Einarbeitung der Kontrollen betreffend Mehrfach-versendung von granularen Beständen, Kapitel 10.9 - Generelle inhaltliche Überarbeitung von Kapitel 11 (u.a. Beschränkung einer SRR-Datei auf 999 Seiten) inkl. Aktualisierung des SRR-Beispiels - Korrektur von Abb. 24 (Beschränkung auf syntaktische Dateiablehnungen), Kapitel 12 - Korrektur der Mailadresse zur Bearbeitung von Nachforschungsaufträgen, Kapitel 16 - Konkretisierung bzw. Aufnahme neuer Ansprechpartner in Kapitel 18 - Hinzufügen des Anhangs H: Regelbasierte XML-Validierung
4.0 DR2	ab 7.8.2013	- Berichtigung der Cross Referencing-Kriterien, Kapitel 3.11.2.9 - Erweiterung der Buchungsreferenz um die Buchstaben H, T und R sowie Löschung der Fußnote „nur für Liquiditäts-überträge“, Kapitel 7.3 - Ergänzung des eingangsseitigen pacs.002 ACWC um die Statusaktualisierung auf „bestätigt“, Kapitel 12 - Löschung des Collateralized Credits in Kapitel 7.3 - Adaptierung von X0X12 und X0X15 hinsichtlich letztmaliger Berücksichtigung von SCTs an EBA um 15:00 Uhr, Kapitel 6.1 - Korrektur des Tagesendes von 18:15 auf 18:30 Uhr - Verlängerung der möglichen Einlieferungsfrist (Vor-/Rück-valutierung) von 14 auf 15 Kalendertage, Kapitel 3.11.2.5 - Löschung von Kapitel 6.1 „Auswahl des gewünschten Verarbeitungscycles auf Datei-/Bestandsebene“ - Korrektur von §13 auf §10 gem. der aktuellen Geschäfts-bestimmungen CS.I, Kapitel 3.11.2.5 - Adaptierung des Ablaufs beim IBAN-/BIC-Routing (Ablehnung bei Nichterreichbarkeit des BICs), Kapitel 9.2

		- Löschung des Ausgangsbestandsbildungskriteriums „zusätzlicher Bestandsbildungsschlüssel“, Kapitel 10.8 - Berichtigung der Selektion der Geschäfte in Cut Off X0C10, X0X12 und X0X15 hinsichtlich nicht referenzierter SDD-Stornierungen, Kapitel 6.1
4.2 DR1	ab 6.10.2014	- Herausnahme der Besicherungsoption „Hybridsperre“, Kapitel 2.1, 6.1, 7.2, 7.3 - Hinzufügen eines Einleitungssatzes in Kapitel 2.1 - Löschung der Fußnote 2 (Detailinformation zum Dedicated Subaccount) in Kapitel 2.1 - Korrektur des Links in Kapitel 3.2 - Löschung des camt.029 als Systemablehnung des camt.056 in Kapitel 3.6 - Adaptierung des Dateinamens auf 36 Zeichen inkl. damit zusammenhängender inhaltlicher Anpassungen, Kapitel 3.7 - Löschung des Einleitungssatzes und der semantischen Bestandsreferenzprüfung in Kapitel 3.8 - Hinzufügen eines neuen Einleitungssatzes und Löschung der semantischen Auftragsreferenzprüfung in Kapitel 3.9 - Korrektur der letztmöglichen Verarbeitungs-/Weiterleitungs-Cut Offs von Einzügen, Tab. 4, Kapitel 3.11.2.5 - Ergänzung des Kapitels Duplikatsprüfung um die Notwendigkeit der Neuvergabe der Referenz, 3.11.2.8 - Adaptierung der zur Anwendung gelangenden Prüfungsfrist beim Cross Referencing, Kapitel 3.11.2.9 - Überarbeitung der Weiterrollung von gesendeten Gutschriften im Falle der Illiquidität eines Teilnehmers, Löschung des Sondercycles X0X99, Kapitel 3.12, 7.2, 7.3 - Korrektur der letztmöglichen Verarbeitung bei Transaktionen an EBA in Abb. 5, Kapitel 4.1 - Anpassung von Kapitel 5, Löschung der Transaktions-mengen, Bestands- und Dateilimits für fristgerechte Einlieferung - Überarbeitung aller Grafiken und Tabellen sowie inhaltliche Anpassung in den Kapiteln 6, 6.1 und 7.2 insbesondere in Hinblick auf die Umwandlung von Cut Off X0X15 in X0C15 sowie auf die Neuimplementierung von Cut Off I1V13 und X0X16 - Ergänzung der Legende von Abb. 9: um den Typ/die Ausprägung „V“, Kapitel 6 - Berücksichtigung von I1V13 in Kapitel 7.1 - Korrektur der Informationsweitergabearten im Zuge von Contingency-Maßnahmen, Kapitel 8 - Berichtigung der Routing-Vorgehensweise bei Nichterreichbarkeit der BLZ der IBAN, Kapitel 9.2 - Löschung des Versands von Warnmeldungen via SWIFTNet FIN, Kapitel 10.3 - Adaptierung der Beschreibung zum SRR folgend auf die Änderung/Neueinführung von X0C15/X0X16, Kapitel 11 - Überarbeitung/Verlängerung der Fristen gemäß Aufbewahrungspflicht, Kapitel 13 - Korrektur der Faxnummer im Falle von Nachforschungen, Kapitel 16
4.6 DR1	25.9.2015	- Präzisere Beschreibung der möglichen Überleitung von Wertpapiersperren in DOs, Kapitel 7.2
	ab 26.9.2016	- Hinweis auf eingeschränkte Nutzung des Services COR1

		mit SDD CORE Rulebook-Version 9.2 (R-only), Kapitel 2.2, 3.6, 3.11.2.5, 10.8, 10.9 - Ausschluss der möglichen Kombination verschiedener Teilnahmearten, Kapitel 2.2 - Anpassungen aufgrund der verkürzten Voreinlieferungsfrist auf D-1 in SDD CORE, Kapitel 3.6 und 3.11.2.6 - Löschung des camt.029 als Systemablehnung des camt.056, Kapitel 3.6 inkl. Tab. 1, Kapitel 6/Tab. 6, Kapitel 10.4 - Aktualisierung Erreichbarkeitsprüfung, Kapitel 3.11.2.3 - Genauere Ausformulierung der Valutaprüfung in Kapitel 3.11.2.5 - Korrektur Weiterrollung des Due Dates bei Same-Direction R-Nachrichten, Kapitel 3.11.2.6 - Korrektur der Duplikatsprüfungsfrist bei Beständen von 90 auf 30 Kalendertage, Kapitel 3.11.2.8 - Hinweis auf „valutareine“ Bestandseinlieferung bei R-Nachrichten ohne eigene Valuta, Kapitel 3.11.2.9 - Präzisierung um „Besicherung“ in Kapitel 3.13 und 15 - Genauere Ausformulierung hinsichtlich des Versands der Routingtabelle, Kapitel 9.1 - Korrektur der telefonischen Durchwahl des OeNB-Helpdesks, Kapitel 18
4.8 DR1	ab 27.9.2017	- Verlängerung der Einlieferungsfrist beim pacs.004/SDD B2B gem. EPC-Rulebook, Kapitel 3.11.2.5 - Präzisierung der Duplikatsprüfungskriterien bei einem SEPA-Auftrag, Kapitel 3.11.2.8 - Fristenanpassung Cross Referencing/same path return von 2 auf 7 Jahre, Kapitel 3.11.2.9 - Erweiterung der Ausnahmefälle bei manueller Rücknahme von Aufträgen/Beständen um den Punkt „Cut Off/Settlement“, Kapitel 3.13 - Ersetzung des Begriffs „HOAM.AT“ durch „OeNB-Buchungssystem“, Kapitel 6.1, 7.2, 11 - Löschung der Seitenangabe beim Verweis auf das UDFS Book 1 beim MT202 mit Banking Priority „Highly Urgent“, Kapitel 7.2 - Vollständige Überarbeitung des Kapitels 13, Aufbewahrungspflicht - Entfernung des letzten Absatzes betreffend möglicher Abfragedauer bei Nachforschungen, Kapitel 15 - Überarbeitung der Informationen zur Nachforschungs-tabelle, Kapitel 16 - Ersetzung des Begriffs „TACS“ durch „TSG“, Kapitel 17 und Abkürzungsverzeichnis
6.0 DR1	ab 18.7.2018	- Hinweis, dass Anträge/Formulare vollständig ausgefüllt/ firmenmäßig unterfertigt sein müssen, Kapitel 2.1 - Erweiterung der Frist für Stammdatenänderungen von 10 auf 14 Kalendertage, Kapitel 2.2 - Korrektur bezüglich dateimäßiger Trennung nach SEPA-Services und Geschäftsarten bei Einlieferung, Kapitel 3.6 - Aktualisierung des Gesetzesverweises von §§ 38 und 39 ZaDiG auf §§ 72 und 73 ZaDiG 2018, Kapitel 3.11.2.5 - Korrektur von Tab. 3 in Kapitel 3.11.2.5 folgend auf Ausbau der Fristenprüfung beim SCT camt.056 und camt.029 sowie Anpassung der textuellen Erklärung

	- Ergänzung von Kapitel 4.2 um Nachrichten, die sofort versandt werden - Berücksichtigung der Valuta bei der Nummerierung von Contingency-Cut Offs, Kapitel 6 - Löschung des Services COR1 (Ablauf der Einlieferungsfrist für R-Nachrichten per 8.2.2018, Valuta 9.2.2018), Kapitel 2.1, 3.6, 3.11.2.5 (Tab. 4), 10.8 und 10.9 - Korrekturen und Anpassungen aufgrund des Wegfalls der Wertpapiersperre in Kapitel 2.1, 6.1, 7.2 und im Abkürzungsverzeichnis - Aufnahme des pacs.028 in Kapitel 3.6 (inkl. Tab.1), 3.11.2.5, 4.2, 6 (Tab. 6), 7.1 (Tab. 7), 10.4 - Korrektur der Aufbewahrungsdauer bei Ein- und Ausgangs-dateien im Dateisystem auf 30 Kalendertage, Kapitel 13 - Allgemeine Verbesserung von Formulierungen und Formatierungen (ohne Auswirkung auf den fachlichen Inhalt)

1 GSA Clearing Service

Das Clearing Service.International dient insbesondere der Verarbeitung von grenzüberschreitenden, zahlungsrelevanten Nachrichten (via EBA oder Kooperationspartner), bezieht jedoch in Abhängigkeit von der Erreichbarkeit des Empfängers auch den direkten Austausch zwischen CS.I-Teilnehmern mit ein.

Vertragspartner für das Clearing Service.International ist die Oesterreichische Nationalbank, mit dem operativen Betrieb ist die Geldservice Austria Logistik für Wertgestionierung und Transportkoordination GmbH betraut.

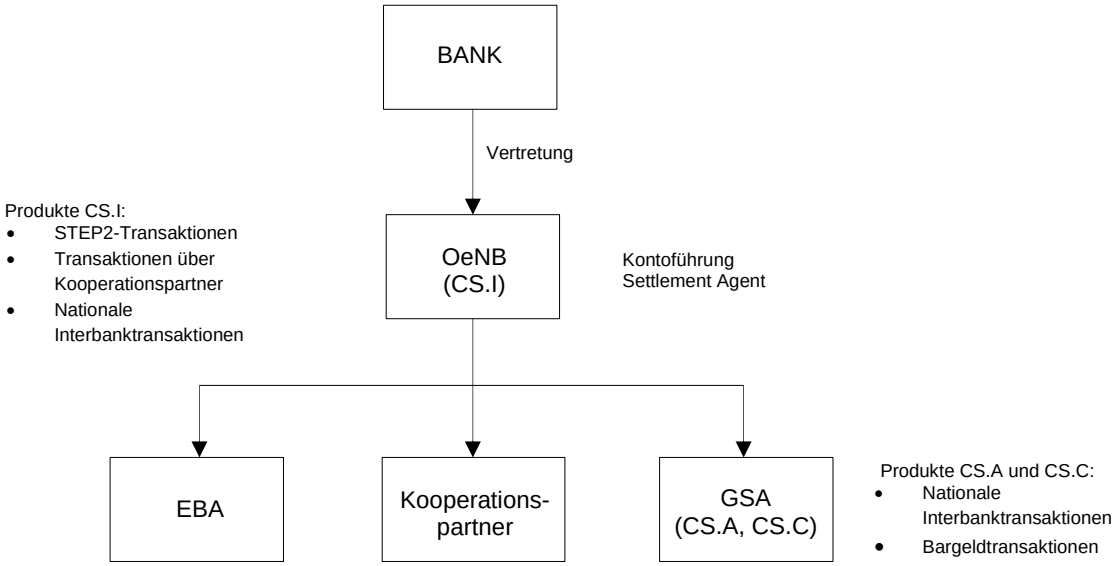


Abb. 1: GSA Clearing Service Struktur

2 Teilnahme

2.1 Teilnahmevoraussetzungen

In Abhängigkeit von der in Kapitel 2.2 beschriebenen und letztlich vom Teilnehmer gewählten Teilnahmeart sind folgende Voraussetzungen selektiv zu erfüllen:

- Akzeptieren der CS.I Geschäftsbestimmungen (die Geschäftsbestimmungen sind gegenüber dem User Manual als vorrangig zu betrachten)
- Führung eines Kontos in Euro bei der OeNB
- Führung eines Subaccounts auf der SSP (ein gemeinsames Dedicated Subaccount für alle aus den verschiedenen CS-Subsystemen[1] resultierenden Buchungspositionen; aber: mehrere direkte Teilnehmer dürfen sich nicht ein- und desselben Subkontos auf der SSP bedienen)
- Nichtvorliegen einer Kontosperre
- Anschluss an ein Netzwerk zur Nachrichtenübermittlung (doppelte Auslegung)
- Vollständig ausgefüllter und firmenmäßig unterfertigter Teilnahmeantrag
- Vollständig ausgefülltes technisches Stammdatenblatt
- Vollständig ausgefülltes und firmenmäßig unterfertigtes SSP Stammdatenformular 2002 (zur Teilnahme am AS)
- Vollständig ausgefülltes und firmenmäßig unterfertigtes SSP Stammdatenformular 1014 (zur Eröffnung eines Subaccounts)
- Unterzeichnung des jeweiligen EPC-Adherence Agreements (pro Service ein eigenes, d.h. je eines für SCT, SDD CORE und SDD B2B)
- Positiver Abschluss der Testarbeiten (inklusive Connectivity Test im Produktionssystem)

2.2 Arten der Teilnahme

Zahlungsrelevante Nachrichten an CS.I können direkt von den Teilnehmern oder deren bevollmächtigten Rechenzentren übermittelt werden. Die Teilnehmer können zwischen folgenden Varianten wählen:

a) Direkte Teilnahme:
Direkte Teilnehmer müssen einerseits über eine technische Anbindung zum CS.I verfügen, um Nachrichten direkt senden und empfangen zu können. Andererseits ist die Einrichtung eines Kontos bei der OeNB sowie eines Subaccounts auf der SSP Grundvoraussetzung, um die aus dem CS.I zum jeweiligen Cut Off resultierende und auszugleichende Zahlungsposition durch die OeNB als Settlement Agent besichern und abrechnen zu können.

b) Indirekte Teilnahme:
Indirekte Teilnehmer verfügen entweder selbst über eine technische Anbindung zum CS.I, um Nachrichten senden und empfangen zu können oder sie nutzen jene des direkten Teilnehmers. Besicherung und Settlement erfolgen jedoch immer über die Konten des bereits erwähnten direkten Teilnehmers. Jeder indirekte Teilnehmer darf sich nur eines einzigen direkten Teilnehmers bedienen. Die Auswahl der vom indirekten Teilnehmer unterstützten Services erfolgt dennoch unabhängig von der Wahl des direkten Teilnehmers.

[1] Der Begriff „Subsystem“ beinhaltet CS.A und CS.I.

Eine Kombination dieser beiden Varianten in Abhängigkeit vom Subsystem (z.B. direkter Teilnehmer in CS.I, indirekter Teilnehmer in CS.A) ist nicht möglich.

Als Alternative zu den beiden oben genannten Punkten steht außerdem die Erreichbarkeit über einen Leitweg zur Verfügung:

c) Erreichbarkeit über Leitweg:
Institute, die als Leitweg eingemeldet sind, benötigen weder eine technische Anbindung zum CS.I noch eigene Settlement-Konten. Jeder Leitweg darf nur einem Teilnehmer (unabhängig davon, ob es sich um einen direkten oder indirekten handelt) zugeordnet sein. Die Services des Teilnehmers, dem der Leitweg angehört, werden grundsätzlich automatisch übernommen, es ist jedoch möglich davon abweichende Services einzumelden bzw. Einschränkungen vorzunehmen. Die Ein- und Auslieferung der Dateien erfolgt hier ausschließlich über den zugeordneten Teilnehmer. Besicherung und Settlement werden über die Konten des direkten Teilnehmers abgewickelt. Die Geschäftsbestimmungen sind dem Leitwegteilnehmer durch den direkten bzw. indirekten Teilnehmer zur Kenntnis zu bringen.

Die Einlieferung von Dateien ist nur in Kombination mit der Verwendung eines 11-stelligen BICs möglich (gegebenenfalls ist ein BIC 8 durch „XXX“ durch das einliefernde Institut selbstständig zu erweitern). Dies gilt sowohl für direkte als auch für indirekte Teilnehmer.

Spätestens 14 Kalendertage vor dem jeweiligen Produktivtermin muss dem Clearing Service ein vollständiges, fehlerfreies, abgestimmtes und auch korrekt unterfertigtes Formular zur Stammdatenerfassung zur Verfügung stehen, um den einzuhaltenden Vorlauffristen (z.B. zeitgerechte Bekanntgabe über die Routingtabellen) nachkommen zu können.
Ebenso müssen alle Änderungswünsche betreffend Stammdaten mindestens 14 Kalendertage vor Aktivierungsdatum (unter Berücksichtigung der monatlichen Einmeldefristen bei EBA) schriftlich und firmenmäßig unterfertigt oder mittels verschlüsselter SWIFT-Nachricht (MT199 bzw. MT299) bei der GSA einlangen (Adresse: 1090 Wien, Garnisongasse 15 bzw. via SWIFT an NABAATWG).
Mit bzw. ab dem Aktivierungsdatum muss der jeweilige (direkte oder indirekte) Teilnehmer Dateien senden und empfangen können, das heißt, die ein- und ausgangsseitige[2] Verarbeitung muss ab diesem Zeitpunkt gewährleistet sein. Zusätzlich zum Aktivierungsdatum ist auch das gewünschte Valutadatum mittels Stammdatenformular bekanntzugeben, das aufgrund der Möglichkeit bzw. in Abhängigkeit von der Geschäftsart sogar Verpflichtung zur vorvalutierten Einlieferung (z.B. pacs.003) im Idealfall zumindest einen Geschäftstag nach dem Aktivierungsdatum liegt. Sind Aktivierungs- und Valutadatum ident, so ist der Empfang und Versand bzw. die Verarbeitung von Dateien erst nach der manuellen Aktualisierung der Stammdaten durch das operative Team des CS und somit nicht vor dem 12:45 Uhr-Cut Off (X0X12) am Valutatag machbar. Liegt das eingemeldete Aktivierungsdatum in der Vergangenheit, ist die beantragte Änderung ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt aktiv.

[2] Die Begriffe „eingangsseitig“ bzw. „ausgangsseitig“ sind immer aus Sicht des Clearing Service zu verstehen.

3 Einlieferung von Dateien/Beständen/Einzelaufträgen

3.1 Allgemein

Folgende generelle Anforderungen sind bei der Einlieferung von Dateien, Beständen und Einzeltransaktionen zu erfüllen:

- CS.I nimmt ausschließlich elektronische, zahlungsrelevante Nachrichten in Euro an.
- Es werden nur zahlungsrelevante Nachrichten an Empfängerbanken akzeptiert, die auch in der gültigen Routingtabelle gelistet sind.
- Über CS.I abgewickelte zahlungsrelevante Nachrichten dürfen, unabhängig vom Format, den Mindestbetrag von EUR 0,01 (nach Abzug aller damit in Verbindung stehenden Spesen) pro Einzelauftrag nicht unterschreiten (siehe dazu Kapitel 3.11.2.7).
- Zahlungsrelevante Nachrichten an unterschiedliche Empfängerbanken können in einer Datei bzw. in einem Bestand gemeinsam eingeliefert werden.
- Jedoch können zahlungsrelevante Nachrichten an CS.I nicht mit Nachrichten an andere CS-Subsysteme in ein- und derselben Datei übermittelt werden, das heißt, eine gemischte bzw. gemeinsame Einlieferung für mehrere Subsysteme in einer Datei ist nicht möglich.
- Als rechtzeitig eingelangt gelten Dateien, die vor einem Cut Off validiert werden konnten (Bestätigung mittels Statusnachricht pacs.002, siehe dazu Kapitel 12).

3.2 Öffnungstage, Annahme- und Betreuungszeiten

Die CS.I-Öffnungstage stimmen mit den TARGET-Geschäftstagen überein, das heißt, an diesen Tagen findet eine Verarbeitung und Auslieferung von Dateien durch CS.I statt. Die TARGET-Schließtage sind unter
http://www.ecb.int/press/pr/date/2000/html/pr001214_4.en.html
sowie unter
https://www.oenb.at/Zahlungsverkehr/Bankenspezifischer-Bereich/TARGET2-SSP/target-feiertagskalender-und-mire.html
taxativ aufgezählt.

Die aktive Betreuung durch die Mitarbeiter des Clearing Service erfolgt an TARGET-Geschäftstagen von 06:45 bis 18:30 Uhr (siehe Kapitel 18). Unabhängig davon gewährleistet die IT der OeNB ein 5-tägiges 24 Stunden-Monitoring (von Montag 00:00 Uhr bis Freitag 24:00 Uhr) der CS-Systeme.

Die Einlieferung von Dateien durch die Banken bzw. Rechenzentren kann ebenso wie die Nutzung des Monitoring Tools auch außerhalb der erwähnten Öffnungstage und -zeiten rund um die Uhr erfolgen.

3.3 Service- und Wartungsfenster

Grundsätzlich werden die technischen Service- und Wartungsfenster bis Ende des Jahres für das darauffolgende Kalenderjahr bekannt gegeben. Sollten in Ausnahmefällen auch unterjährig Service- und Wartungsfenster benötigt werden, so werden die Teilnehmer und Rechenzentren gesondert (außertourlich) informiert.

Während dieser Zeit ist die Nutzung des Monitoring Tools sowie die Einlieferung von Dateien nur in einem eingeschränkten Ausmaß möglich. Das bedeutet, dass die gesendeten Dateien „zwischengelagert" werden (sofern diese zustellbar sind), um sie später – nach Beendigung der Service- und Wartungsarbeiten – verarbeiten zu können. Demzufolge erhalten die sendenden Institute bzw. Rechenzentren auch erst entsprechend „verzögert" eine Statusrückmeldung zu deren übermittelten Dateien bzw. den darin enthaltenen Beständen.

Während der Wartungsfenster kann keine gesicherte Verarbeitung garantiert werden.

3.4 BIC/BLZ von CS.I

In Zusammenhang mit CS.I-Transaktionen kommen folgende BICs zum Einsatz:
- Produktion ⇢ NABAATWW
- Test ⇢ NABAATW0

Die vom Clearing Service in Systemnachrichten und Referenzen (z.B. Bestandsreferenz) verwendete Bankleitzahl lautet „00100".

3.5 Kommunikationsschienen

Den CS.I-Teilnehmern stehen zwei technische Wege zur Dateneinlieferung im SEPA-Format optional zur Verfügung. Jede dieser Kommunikationsschienen kann zur Anlieferung an das Clearing Service seitens der teilnehmenden Banken auch abwechselnd genutzt werden, sofern die notwendigen Connectivity Tests erfolgreich abgeschlossen wurden.

a) SWIFTNet FileAct:
Via SWIFTNet FileAct können Dateien im XML-Format ausgetauscht werden. Die Dateneinlieferung über SWIFTNet FileAct findet nur im „Push Mode" statt, womit beide Partner im SWIFT-Netzwerk online sein müssen, um die Datei übertragen zu können. Im Rahmen des Generic Services bei SWIFT ist eine „Ad hoc-Nutzung" von SWIFTNet FileAct (ohne Anmeldung zu einer CUG) möglich. In diesem Fall kommt jedoch kein Bulkpricing zur Anwendung, die Verrechnung erfolgt nach Filegröße (kchar) zu der Gebührenstaffelung (Tier) des jeweiligen Senders. Grundsätzlich sollten alle Teilnehmer, die SWIFTNet FileAct nützen möchten, bei der CUG auch eingemeldet sein.

b) Connect:Direct via Standleitung:
Alternative Möglichkeit zur Einlieferung von Dateien im XML-Format.

Die technischen Details zu den Kommunikationsschienen können „Anhang E: Technische Anbindung" entnommen werden.

3.6 Datenformate und Geschäftsarten

Die nachstehenden Formate und Nachrichtentypen werden eingangsseitig von CS.I verarbeitet:

Ausschließlich SEPA:
- SEPA Credit Transfer (SCT): pacs.002 (ausschließlich Statusnachrichten), pacs.004, pacs.008, pacs.028, camt.056, camt.029
- SEPA Direct Debit (SDD CORE und SDD B2B): pacs.002, pacs.003, pacs.004, pacs.007, camt.056

Dabei gilt es jedoch zu beachten, dass je Service und Geschäftsart ein eigener Bestand zu bilden ist, das heißt, beispielsweise ein gesonderter Bestand mit SDD CORE pacs.003 und einer mit SDD B2B pacs.003.

Eine dateimäßige Trennung nach unterschiedlichen SEPA-Services (SCT, SDD CORE und SDD B2B) und Geschäftsarten ist hingegen nicht erforderlich. So kann z.B. ein Bestand mit SCT pacs.004 und ein Bestand mit SDD CORE pacs.003 in einer Datei eingeliefert werden. Für die Verarbeitung und Darstellung im Monitoring Tool des Clearing Service bedeutet dies jedoch, dass für jede Geschäftsart eine eigene Datei mit demselben Dateinamen gebildet und auch angezeigt wird. (Hinweis: Eine sogenannte „service- bzw. sortenreine“ Einlieferung wird dennoch empfohlen.)

Bei der Einlieferung von pacs.003-Beständen muss grundsätzlich nicht nach dem Sequence Type (One-Off, First, Recurring, Final) unterschieden werden. Das heißt eine gemischte Einlieferung von Einzelaufträgen mit verschiedenen Sequence Types ist möglich.

Die nachstehende Tabelle gibt einen ersten Überblick über sämtliche von CS.I verarbeitete Formate und deren zulässige Nachrichtentypen:

Service	Art	Geschäftsart	MT940	Geschäftsart CS-MT
SCT	Customer Credit Transfer	pacs.008	TRF	CT
SCT	Payment Cancellation Request	camt.056	-	CN/CT
SCT	Payment Recall	camt.056	-	RC/CT
SCT	Resolution of Investigation	camt.029	-	RI/CT
SCT	Payment Return	pacs.004	RTR	RT/CT
SCT	Request for Refund	pacs.004	RTR	RD/CT
SCT	Request for Status Update on a Request for Recall by the Originator	pacs.028	-	RS/RC/CT
SDD	Customer Direct Debit	pacs.003	DDT	DD
SDD	Payment Cancellation Request	camt.056	SDD	CN/DD
SDD	Reject	pacs.002	RDD	RJ/DD
SDD	Refusal	pacs.002	RDD	RL/DD
SDD	Payment Reversal	pacs.007	SDD	RV/DD
SDD	Payment Return	pacs.004	RDD	RT/DD
SDD	Request for Refund	pacs.004	RDD	RD/DD
SCT SDD	Systemgenerierte Statusnachricht an und von CS.I [1)]	pacs.002		ST/xx/xx
SCT SDD	Systemgenerierter Reject von CS.I [1)]	pacs.002		RJ/xx/xx

Legende:
CS-MT Clearing Service-Monitoring Tool

Weitere Erläuterungen:
[1)] Systemgenerierte Rejects und Statusnachrichten von CS.I können auf alle oben erwähnten Geschäftsarten folgen.

Tab. 1: Nachrichtenformate und Geschäftsarten

Voraussetzung für die Verarbeitung der obigen Geschäftsarten bzw. Weiterleitung dieser an den empfangenden Teilnehmer, ist der Eintrag des entsprechenden Services in den Stammdaten beider Teilnehmer. Nur damit ist sowohl die ein- als auch ausgangsseitige Unterstützung dieses Services gewährleistet. Das heißt, Teilnehmer, die beispielsweise die Verarbeitung von SDD CORE nicht ausgewählt haben, können diese weder an CS.I senden noch von CS.I erhalten.

3.7 Aufbau des Dateinamens

Dateien an und von CS.I müssen folgende Namenskonventionen erfüllen:

- Der Dateiname darf maximal aus 36 Zeichen bestehen,
- es dürfen ausschließlich Großbuchstaben verwendet werden,
- Leerzeichen sind nicht zulässig,
- in den 36 Zeichen sind Punkt und Endung bereits enthalten.

Neben den oben aufgezählten, verpflichtend einzuhaltenden Punkten, empfiehlt das Clearing Service, Dateinamen nicht mehrfach zu vergeben. Werden mehrere Dateien mit demselben Dateinamen im Clearing Service eingeliefert, müssen diese einer „Sonderbehandlung“ unterzogen werden.

CS{I|X}{bbbbbbbbccc}(BC|CB|SR){yyyymmdd}{nn}{x..x}.(XML|SWI)

Platzhalter	Werte	Länge
CS	Clearing Service	**2**
I|X	I für CS.I-Dateien X für MT940 aus gemeinsamen CS.I und CS.A Settlements (nur ausgangsseitig)	**1**
bbbbbbbb	8-stelliger BIC gemäß SWIFT-Standard	**8**
ccc	3-stelliger Branch Code gemäß SWIFT-Standard (entweder regulärer Branch Code oder „XXX“)	**3**
BC|CB|SR	BC für Bank an Clearing Service CB für Clearing Service an Bank SR für Settlement Reconciliation Report (nur ausgangsseitig)	**2**
yyyymmdd	8-stelliges ISO-Datum	**8**
nn	optional Cut Off-Nummer/Stundenangabe (01-24, reine Informationsangabe ohne Auswirkung auf die konkrete Verarbeitung)	**2**
x..x	maximal 6-stelliger alphanumerischer Wert (0-9, A-Z)	**max. 6**
.XML|.SWI	.XML für SEPA-Dateien .SWI für MT940 (nur ausgangsseitig)	**4**

Tab. 2: Aufbau des Dateinamens (ein- und ausgangsseitig)

3.8 Aufbau der Bestandsreferenz

Bei Einlieferung von Beständen an CS.I sind folgende Kriterien zu erfüllen:

{x…x}
35-stellige, beliebige Referenz

In SEPA kann es ausschließlich zu Ablehnungen aufgrund von Fehlern in der Länge (max. 35 Zeichen) oder Abweichungen zum SWIFT-X-Zeichensatz (ohne Whitespaces) kommen. Weitere inhaltliche Überprüfungen werden seitens CS nicht gemacht. Nachstehend die durchgeführten Prüfungen bzw. deren Inhalt im Detail:

- Syntaktische Prüfung: Länge mindestens 1 und maximal 35 Zeichen, ausschließliche Verwendung des SWIFT-X-Zeichensatzes (ohne Whitespaces), keine Datumsprüfung

Eine semantische Prüfung der Bestandsreferenz findet in SEPA nicht statt.

Auch wenn eine maximale Länge von 35 Stellen grundsätzlich möglich und erlaubt ist, empfiehlt es sich, aus Gründen einer leichteren Abstimmung, die Verwendung von 16 Stellen nicht zu überschreiten, da nur die ersten 16 Stellen der Bestandsreferenz am Settlement Reconciliation Report/MT940 ausgegeben werden.

Der ausgangsseitige Aufbau der Bestandsreferenz ist Kapitel 10.6 zu entnehmen.

3.9 Aufbau der Auftragsreferenz

Auch Einzeltransaktionen, die wiederum in den Beständen enthalten sind, müssen eine eindeutige Referenz enthalten. Dabei erfolgt eine Prüfung der Länge und des SWIFT-X-Zeichensatzes (ohne Whitespaces). Eine Nichteinhaltung der Länge/des Zeichensatzes ruft einen Syntaxfehler hervor.

- Syntaktische Prüfung: Länge mindestens 1 und maximal 35 Zeichen, ausschließliche Verwendung des SWIFT-X-Zeichensatzes (ohne Whitespaces), keine Datumsprüfung

Eine semantische Prüfung der Auftragsreferenz findet nicht statt.

3.10 Regelwerk

Die Rahmenbedingungen (hinsichtlich Nachrichtenaufbau, Abwicklung etc.) zu den zuvor beschriebenen Formaten/Services sind in folgenden Dokumenten geregelt:

- EPC Scheme Rulebooks und
- EPC Implementation Guidelines
- ISO 20022 UNIFI
- Ergänzend dazu ist das Dokument „Anhang H: Regelbasierte XML-Validierung“, das zusätzlich die national getroffenen Vereinbarungen beinhaltet, zu berücksichtigen.

Einschränkungen zu den aufgelisteten Regelwerken sind in den jeweiligen Kapiteln nachzulesen bzw. den technischen Anhängen zu entnehmen.

3.11 Validierung

Im Rahmen der Validierung werden folgende Überprüfungen durchgeführt:

3.11.1 Syntaktisch

- Dateien im SEPA XML-Format werden sowohl ein- als auch ausgangsseitig durch den Prozess der Konvertierung (d.h. verarbeitungsrelevante Daten werden extrahiert, unabhängig von deren Einlieferungsformat) auf syntaktische Richtigkeit geprüft. Ist eine Konvertierung nicht möglich, so liegt ein Syntaxfehler vor.

- Der Aufbau des Dateinamens wird entsprechend der vorgegebenen Struktur aus Kapitel 3.7 geprüft.

- Zusätzlich werden sowohl ein- als auch ausgehende SEPA-Files einer Schema-validierung unterzogen.

3.11.2 Inhaltlich

3.11.2.1 Abwicklungsrelevante Daten

Abwicklungsrelevante Daten sind die für den Clearing- und Settlement-Prozess notwendigen Informationen. Hierbei muss zwischen Originalaufträgen und R-Nachrichten unterschieden werden, da letztere zusätzliche Angaben zum zugehörigen Originalauftrag enthalten müssen.

Für die Verarbeitung im Clearing Service werden folgende Daten aus den Original-transaktionen extrahiert:

- Bank Operation Code
- Betrag
- eindeutige Referenz
- Auftraggeberinstitut
- Empfängerbank
- Valuta

Im Falle von R-Nachrichten werden zusätzlich zu den oben bereits aufgelisteten Angaben folgende weitere Informationen herausgefiltert:

- Bank Operation Code der R-Nachricht
- Betrag der R-Nachricht
- Spesen der R-Nachricht (optional, d.h. nur sofern Spesen verrechnet wurden)
- Referenz der R-Nachricht
- Valuta der R-Nachricht

3.11.2.2 Berechtigung

Jede in das Clearing Service eingelieferte Datei durchläuft einen dreistufigen Prüfungsprozess, wobei jedoch grundsätzlich der Einreicher einer Datei ein berechtigter Teilnehmer an CS.I sein muss, andernfalls wird diese abgelehnt und nicht verarbeitet.

- Dateiebene:
  Dateien müssen über einen der in Punkt 3.5 genannten, autorisierten Kommunikationswege eingeliefert werden. Dabei ist zu kontrollieren, ob der sendende Teilnehmer auch tatsächlich berechtigt ist, die gewählte Kommunikationsschiene zu nutzen. Erst nach erfolgreich abgeschlossener Prüfung wird die Datei für eine weitere Verarbeitung zugelassen bzw. für tiefergehende Kontrollen herangezogen.

- Bestandsebene:
  Es werden die Berechtigungsprüfungen zur Einlieferung von Transaktionen in einem bestimmten Format sowie im Namen eines anderen, im Dateinamen eingetragenen, Teilnehmers durchgeführt. Die benötigten Informationen werden den Stammdaten des einliefernden Teilnehmers entnommen und gegengeprüft.

- Auftragsebene:
  Die Berechtigungsprüfung auf Auftragsebene richtet sich nach den Folgesystemen (EBA oder Kooperationspartner). Es werden Prüfungen durchgeführt, ob der Sender in CS.I bekannt ist und über einen CS.I-Teilnehmer erreicht werden kann. Ein direkter Bezug des Senders zum einliefernden Institut ist nicht notwendig.

Im Falle der Einlieferung durch ein Rechenzentrum wird anhand der Stammdaten überprüft, ob das Rechenzentrum berechtigt ist, Daten für diesen Teilnehmer einzuliefern.

Ist der Einreicher einer Datei nicht in den Stammdaten des Clearing Service angelegt, kann CS.I keine automatische Benachrichtigung erzeugen. Die operativen Mitarbeiter des Clearing Service versuchen in einem solchen Fall, mit dem Absender persönlich in Kontakt zu treten.

3.11.2.3 Erreichbarkeit

Hierbei wird anhand der in Kapitel 9.2 beschriebenen Routingregeln geprüft, ob eingelangte Zahlungsaufträge an das Institut des Empfängers weitergeleitet werden können. Dies erfolgt über die Leitwegtabellen des Clearing Service.

Die Erreichbarkeitsprüfung wird nur unmittelbar beim Empfang der Datei durchgeführt. Ein automatisches Re-Routing auf einen anderen Teilnehmer oder eine Ablehnung mangels Erreichbarkeit folgend auf eine Leitwegskorrektur zwischen Einlieferung und Versand erfolgt nicht.

Der erstmalige Nachrichtenaustausch bestimmt sich nach dem mittels Stammdatenformular bekanntgegebenen Aktivierungsdatum, das heißt ab dem Zeitpunkt der Aktivierung müssen der Versand und Erhalt von Nachrichten für das angegebene Valutadatum beim Teilnehmer sichergestellt sein.

3.11.2.4 Bestands- und Dateilimits

Seitens GSA Clearing Service werden keine Größenbeschränkungen der eingehenden Dateien vorgeschrieben.

3.11.2.5 Valuta

Bei der Einlieferung von zahlungsrelevanten Nachrichten an CS.I wird anhand des angegebenen Valutadatums auf Bestandsebene überprüft, ob die einzuhaltenden Einlieferungsfristen beachtet wurden, andernfalls erfolgt eine Weiterrollung mit ev. folgender Ablehnung (Weiterrollung ausschließlich im Falle technischer Störungen gem. § 10 Geschäftsbestimmungen CS.I). Bei R-Nachrichten wird eine zusätzliche Prüfung der Valuta relativ zu jener des Grundgeschäfts auf Auftragsebene durchgeführt. Hinsichtlich der Prüfung des Requested Collection Dates sei an dieser Stelle auf Kapitel 3.11.2.6 verwiesen.

Einlieferungen von zahlungsrelevanten Nachrichten deren Interbank Settlement Date aufgrund von Systemstörungen bei der Abwicklungsstelle oder beim CS.I-Teilnehmer auf keinen CS.I-Geschäftstag (z.B. Samstag, Sonntag, TARGET-Feiertag) fällt, werden automatisch auf den nächsten CS.I-Geschäftstag umvalutiert. Das heißt, es kommt zu einer Weiterrollung des Interbank Settlement Dates auf den folgenden Öffnungstag von CS.I (siehe dazu auch §§ 72 und 73 ZaDiG 2018). Der Einreicher wird darüber mittels einer entsprechenden Statusnachricht (pacs.002/Group Status „ACWC“) in Kenntnis gesetzt (siehe Kapitel 12). Der Empfänger wird über die Weiterrollung nicht informiert (nähere Details zur Weiterrollung siehe Kapitel 3.11.2.6). Nichtsdestotrotz kann eine aus der Weiterrollung resultierende Fristverletzung unmittelbar zur darauf folgenden Ablehnung führen.

Ergänzend dazu ist es der OeNB als Systembetreiber erlaubt, eine Weiterrollung des Valutadatums aufgrund von Prüfungshandlungen, die von der OeNB im Rahmen einschlägiger UN-, EU- oder nationaler Embargovorschriften bzw. Vorschriften im Bereich Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung durchgeführt werden, vorzunehmen. Der Haftungsausschluss ist im § 15 der Geschäftsbestimmungen CS.I festgehalten.

Die Einlieferungsfristen sind generell wie folgt festgelegt:

- Vorvalutierung: Grundsätzlich können ZaDiG-Zahlungen 15 Kalendertage vor dem angegebenen Interbank Settlement Date an das Clearing Service gesendet werden. Zahlungsaufträge, die diesen Voreinlieferungszeitraum nicht einhalten, werden – nach eventuell versuchter Weiterrollung – durch das System abgelehnt (mittels pacs.002/Group Status „RJCT“).

- Rückvalutierung: Für ZaDiG-Zahlungen ist grundsätzlich keine Rückvalutierung möglich, das heißt, bei Überschreitung des letztmöglichen Verarbeitungs-Cut Offs oder (mehrtägiger) Rückvalutierung aufgrund von technischen Störungen, erfolgt durch CS.I eine automatische Weiterrollung auf den nächsten CS.I-Geschäftstag mit ev. folgender Ablehnung wegen Fristverletzung. Die angeforderte Valuta darf nicht mehr als 15 Kalendertage in der Vergangenheit liegen, andernfalls wird der Bestand (nach Weiterrollung) abgelehnt. Diese Umvalutierung bzw. Weiterrollung wegen technischer Störungen auf den nächsten CS.I-Geschäftstag wird dem Sender der Nachricht mittels pacs.002/Group Status „ACWC“ zur Kenntnis gebracht.

Aus den nun folgenden Aufstellungen geht für jeden Transaktionstyp der letztmögliche Cut Off-Zeitpunkt basierend auf dem Settlementdatum D hervor (weitere Einschränkungen sind den nachfolgenden Kapiteln zu entnehmen). Steht taggleich kein Verarbeitungs-Cut Off in CS.I mehr zur Verfügung, wird – wie oben bereits beschrieben – eine Weiterrollung auf den nächstfolgenden Geschäftstag durchgeführt, allenfalls mit unmittelbar folgender Ablehnung wegen Fristverletzung. Ebenso resultiert die Weiterrollung von Pre-Settlement R-Nachrichten, deren zugrundeliegendes Grundgeschäft bereits abgerechnet wurde (z.B. camt.056 sowie pacs.002 in SDD) in einer Ablehnung.
Im Falle von R-Nachrichten bezieht sich D auf die Valuta des Ursprungsauftrags.
Weiters ist für die nachstehend nicht erwähnten Geschäftsarten pacs.004, pacs.028, camt.056 und camt.029 des Services SCT keine Fristenprüfung hinterlegt.

Überweisungen:

		CS.I
SCT	Credit Transfer	D, 15:00 Uhr

Tab. 3.: Letztmögliche Verarbeitungs-/Weiterleitungs-Cut Offs je Service - Überweisungen

Einzüge:

			CS.I
SDD	Direct Debit	CORE	D-1B, 15:00 Uhr
		B2B	D-1B, 13:45 Uhr
	Reject		D, 10:30 Uhr
	Refusal		D, 10:30 Uhr
	Request for Cancellation		D, 10:30 Uhr
	Reversal		D+5B, 10:30 Uhr
	Return	CORE	D+5B, 10:30 Uhr
		B2B	D+3B, 10:30 Uhr
	Request for Refund	CORE	D+433t, 10:30 Uhr
		B2B	-

Legende:
D = Valutatag des Zahlungsauftrags bzw. bei R-Nachrichten Valutatag des originären Zahlungsauftrags
B = Businesstage (TARGET-Geschäftstage)
t = Kalendertage

Tab. 4.: Letztmögliche Verarbeitungs-/Weiterleitungs-Cut Offs je Service - Einzüge

3.11.2.6 Weiterrollung

Wie in Kapitel 3.11.2.5 bereits erwähnt, führt das Clearing Service eine Weiterrollung des Interbank Settlement Dates auf den nächstfolgenden CS.I-Geschäftstag durch, wenn die fristgerechte Einlieferung bzw. Einlieferung an einem Öffnungstag von CS.I aufgrund von technischen Störungen bei der Abwicklungsstelle oder beim CS.I-Teilnehmer nicht möglich war.

Im Falle der Weiterrollung wird nicht nur das Interbank Settlement Date, sondern auch das Due Date (= Requested Collection Date auf Transaktionsebene) bei Grundgeschäften berichtigt, sofern das ursprüngliche Requested Collection Date auf einen anderen Geschäftstag fällt oder zwischen Requested Collection Date und Interbank Settlement Date ein Geschäftstag liegt. Das Clearing Service stellt dabei sicher, dass es zu keinem abweichenden Due Date zwischen Creditor Agent und Debtor Agent kommt, einerseits durch die Buchung im CS sowie andererseits durch die Information an den Absender (pacs.002/Group Status „ACWC“). Sollte ein Feiertag als Interbank Settlement Date angegeben und das Due Date für den selben Tag vorgesehen sein, dann wird nur das Interbank Settlement Date auf Bestandsebene angepasst.

Bei Same-Direction R-Nachrichten, das heißt R-Nachrichten, die vom Creditor (in SDD, z.B. camt.056 und pacs.007) bzw. Debtor (in SCT, z.B. camt.056) eingereicht werden, kommt es zu keiner automatischen Anpassung gemäß Grundgeschäft und folglich zu keiner Weiterrollung des Requested Collection Dates. Das Due Date, das in der ausgehenden Nachricht herangezogen wird, wird damit von der referenzierten Nachricht nicht übernommen. Stimmt die Valuta der Same-Direction R-Nachricht mit jener der mitgelieferten Plusdaten des dazugehörigen Grundgeschäfts nicht überein (weitergerollte Valuta bzw. Requested Collection Date), kann es zu einer Ablehnung kommen.

Für den Empfänger ist die Weiterrollung immer intransparent, wodurch bei Direction Inversed R-Nachrichten, das heißt R-Nachrichten, die vom Debtor (in SDD, z.B. pacs.002, pacs.004) bzw. Creditor in SCT (z.B. camt.029) eingereicht werden, auch nie eine Anpassung des Due

Dates erforderlich ist. Jedoch ist auch in diesen Fällen eine Weiterrollung möglich, solange die Frist für dieses Geschäft nicht überschritten ist. Ist letzteres der Fall, wird die Weiterrollung dennoch vorgenommen, die Nachricht jedoch wegen Fristüberschreitung mittels pacs.002/Group Status „RJCT“ bzw. pacs.002/Group Status „PART“ mit Fehlercode DT01 rückgeleitet.

Nachrichten können vom Clearing Service somit nur erfolgreich weitergerollt werden, wenn es dadurch zu keiner Verletzung der generell einzuhaltenden Fristen kommt. Eine aus der Weiterrollung resultierende Fristverletzung führt unmittelbar zur darauf folgenden Ablehnung. Ebenso werden Pre-Settlement R-Nachrichten abgelehnt, wenn das zugrundeliegende Grundgeschäft bereits abgerechnet wurde (z.B. camt.056 in SDD nach 10:30 Uhr an D des Grundgeschäfts). Doch auch hier erfolgt die Ablehnung erst nach versuchter Weiterrollung.

3.11.2.7 Betrag

Die nachstehenden Mindest- bzw. Maximalbeträge gelten sowohl für Überweisungen, als auch für Einzüge und alle R-Nachrichten im SEPA-Format.

Die Höhe ist auf Einzeltransaktionsebene mit einem Minimum von EUR 0,01 (nach Abzug aller damit in Verbindung stehender Spesen) und einem Maximum von EUR 999.999.999,99 (das heißt 9 Vor- und 2 Nachkommastellen) festgelegt. Auch auf Bestandsebene gilt der Mindestbetrag von EUR 0,01, der Maximalbetrag beläuft sich auf EUR 999.999.999.999,99 (12 Vor- und 2 Nachkommastellen). (Hinweis: SWIFT-Nachrichten sind auf eine maximale Stellenanzahl von 12 Vor- und 2 Nachkommastellen beschränkt, wodurch bei Überschreitung der Versand des MT940 nicht mehr möglich wäre.)

Bestände und/oder Einzelaufträge, die den Maximalbetrag über- bzw. den Mindestbetrag unterschreiten werden abgelehnt, auch wenn es sich dabei um das Resultat der Spesen-anlastung handelt (z.B. Überweisung mit einem originären Auftragsbetrag in Höhe von EUR 1,00, abzüglich anzulastende Spesen über EUR 1,25 würden zu einem negativen Überweisungsbetrag in Höhe von EUR 0,25 führen und werden daher von CS.I abgelehnt).

3.11.2.8 Duplikatsprüfung

Folgende Überprüfungen werden zur Verhinderung von Mehrfacheinlieferungen auf Bestands- bzw. Auftragsebene durchgeführt:

Bestand	Prüfung
SEPA	Es darf kein bereits akzeptierter Bestand mit - derselben Clearing Service-Geschäftsart gemäß Monitoring Tool (z.B. „CT“ oder „CN“), - demselben Einreicher (Absender BIC /InstgAgt) und - derselben Message ID (max. 35-stellig) im System vorhanden sein.
Auftrag	**Prüfung**
SEPA	Es darf kein bereits akzeptierter Auftrag im System vorhanden sein, der hinsichtlich folgender Kriterien übereinstimmt: - TxID/CxI-ID/Rtr-ID/Rvsl-ID/Sts-ID (35-stellig), - Clearing Service-Geschäftsart gemäß Monitoring Tool (z.B. „CT“ oder „CN“), - Creditor Agent (bei Debit)/Debtor Agent (bei Credit) bei BIC-Routing bzw. Ländercode und BLZ aus IBAN bei „AT-IBANs“ und aktiviertem IBAN-Routing (Creditor Account (bei Debit)/Debtor Account (bei Credit)).

Tab. 5: Duplikatsprüfung

Die für die Duplikatsprüfung relevante Frist beläuft sich auf 30 Kalendertage. Dabei ist der Zeitpunkt der Einspielung und nicht die Valuta ausschlaggebend, das heißt 30 Kalendertage nach Einlieferung eines bestimmten Bestands/Auftrags können dieselben Bestands- und/oder Auftragsreferenzen neuerlich verwendet werden.

Beträge werden bei der Duplikatsprüfung weder auf Bestands-, noch auf Auftragsebene berücksichtigt. Das heißt, für die Duplikatsprüfung sind weder Gesamt- noch Einzelbeträge von Relevanz.

Weiters kommt die Duplikatsprüfung nur bei bereits akzeptierten Beständen bzw. Aufträgen zum Einsatz, abgelehnte werden zur Prüfung nicht herangezogen. Im Regelfall können daher abgelehnte Bestände/Aufträge mit unveränderter Referenz neu eingeliefert werden. Eine kurze Rücksprache mit den Mitarbeitern des CS hinsichtlich Notwendigkeit der Neuvergabe der Referenz wird dennoch empfohlen. (Hinweis: Im Falle der Ablehnung aller Einzeltransaktionen eines Bestands gilt der gesamte Bestand als abgelehnt. Damit ist auch in diesem Fall eine neuerliche Einlieferung mit derselben Referenz möglich.)

Auf Dateiebene wird in keinem Format eine Duplikatsprüfung durchgeführt. Dennoch wird vom Clearing Service angeraten, wie in Kapitel 3.7 bereits erwähnt, Dateinamen nicht mehrfach zu vergeben, da diese Dateien gesondert behandelt werden müssen und somit ein Risiko in der Verarbeitung darstellen.

Gleichermaßen ist auf Empfängerseite eine Duplikatsprüfung unter Anwendung der oben beschriebenen Kriterien (Mindestanforderung) durchzuführen.

3.11.2.9 Cross Referencing

Cross Referencing steht für die Feststellung von Zusammenhängen zwischen zwei oder mehreren Nachrichten. (Hinweis: Hierbei handelt es sich um keine Duplikatsprüfung.) CS.I führt ein Cross Referencing bei allen zahlungsrelevanten Nachrichten durch, sofern diese vom System akzeptiert wurden. Abgelehnte Transaktionen werden bei der Referenzierung nicht berücksichtigt. Diese Vorgehensweise hat zur Folge, dass R-Nachrichten, die sich auf ein abgelehntes Grundgeschäft beziehen, als nicht referenziert abgewickelt werden.

Die zur Prüfung herangezogenen Kriterien stimmen mit den in Kapitel 3.11.2.8 auf Auftragsebene genannten überein. Für eine erfolgreiche Referenzierung und ein Routing unter Anwendung der „same path return“-Logik (Kapitel 9.2) können die Transaktionen bis zu 7 Jahre in der Vergangenheit liegen. Auch eventuell in diesem Zeitraum entstandene R-Message-Konflikte werden festgestellt und entsprechend in der Verarbeitung berücksichtigt. Die Referenzierungsfrist von bis zu 7 Jahren hat keinen Einfluss auf die sonstigen implementierten Fristenprüfungen (daher z.B. Ablehnung eines referenzierten, unautorisiertenRefunds bei Überschreitung der erlaubten Frist von D+433t, siehe Kapitel 3.11.2.5).

In folgenden Fällen kommt Cross Referencing zum Einsatz:

- Referenzierung auf den Originalauftrag und Stornierung:

  Jede zahlungsrelevante Nachricht wird auf den Originalauftrag referenziert, wodurch mehrere sich auf diesen Originalauftrag beziehende R-Nachrichten in einer gemeinsamen Ansicht aufgelistet werden können (= „Referenzierte Zahlungs-anweisungen“ in der Auftragsdetailansicht des Monitoring Tools).
  Für Stornierungen und damit Aufhebung des zugrundeliegenden Ursprungsauftrags vor Weiterleitung und/oder Besicherung/Settlement, müssen zusätzlich zu den oben genannten Kriterien das Valutadatum und der Betrag der beiden Nachrichten übereinstimmen.

Hinweis: Die valutarisch gemischte Einlieferung von R-Nachrichten ohne eigene Valuta (z.B. camt.056), die sich somit auf Grundgeschäfte mit unterschiedlicher Valuta beziehen, kann zu nachträglichen Einzelauftragsablehnungen führen, wenn die Valuta der R-Nachricht nicht mit jener des Grundgeschäfts kompatibel ist. Da bei diesen Geschäftsarten die Valuta des ersten eingelieferten Auftrags auf den Bestand „hochgezogen" werden muss, um eine weitere Verarbeitung zu ermöglichen, ist eine „valutareine" Bestandseinlieferung zur erfolgreichen Abwicklung mehrerer R-Nachrichten in einem Bestand die Grundvoraussetzung.

- Ablehnung bei R-Message-Konflikt:

  Sofern sowohl Sender als auch Empfänger eines Grundgeschäfts dieses beeinspruchen, wird von CS.I nur die zuerst eingelangte, positiv validierte, buchungswirksame R-Nachricht berücksichtigt. Alle zu einem späteren Zeitpunkt an CS.I gesandten, buchungsrelevanten R-Nachrichten, die sich auf diesen Originalauftrag beziehen, werden aufgrund des sogenannten R-Message-Konflikts abgelehnt. Damit kann dasselbe Grundgeschäft nicht mehrmals retourniert bzw. storniert werden.
  Das gilt auch für den Fall, dass der Sender oder Empfänger einer Nachricht zwei oder mehr Pre- und/oder Post-Settlement R-Nachrichten an das Clearing Service sendet. Das Clearing Service akzeptiert nur die erste eingelangte, buchungswirksame R-Nachricht, alle anderen werden abgelehnt.

- Weiterleitung von R-Nachrichten ohne Originalauftrag:

  Wurde der Originalauftrag nicht über CS.I geroutet oder wurde dieser vom Clearing Service abgelehnt, wird die R-Message dennoch an den Empfänger der Nachricht weitergeleitet, sofern der adressierte Teilnehmer (Leitweg)/Clearingpartner erreichbar ist und das Service unterstützt. Die Weiterleitung erfolgt im Falle einer vorvalutierten Einlieferung in der Regel mit dem 08:30 Uhr-Cut Off (X0C08), ansonsten mit dem nächsten taggleichen Cut Off.
  Eine Ausnahme sind Stornoanfragen, die bis zum letztmöglichen Cut Off (SDD: X0C10 um 10:30 Uhr, SCT: X0C15 um 15:00 Uhr) aufbewahrt und erst dann übermittelt werden. Von dieser Warehousing-Funktionalität ausgeschlossen sind jedoch Rejects/Refusals, die bei vorvalutierter Einlieferung immer mit dem nächsten Cut Off weitergeleitet werden (analog der Vorgehensweise bei Pre-Settlement R-Messages, deren Grundgeschäft bereits übermittelt wurde).

3.12 Ablehnungen

Fehlerhafte Angaben bei der Einlieferung können im CS.I zu Ablehnungen führen. Diese können ihre Gründe auf allen drei Ebenen (Datei, Bestand und/oder Auftrag) haben (siehe auch technische Anhänge).

Ablehnungen auf Dateiebene werden nur bei syntaktischen Fehlern vorgenommen.

Fehler auf Bestandsebene werden automatisiert durch den Versand einer Statusnachricht (pacs.002/Group Status „RJCT") übermittelt. Bei Fällen die nicht das Valutadatum, Mehrfacheinlieferungen, Anzahl/Summe der enthaltenen Aufträge eines Bestands oder das Settlement betreffen, kommt es hingegen zu einer Kontaktaufnahme durch das operative Team des Clearing Service.

Fehler auf Auftragsebene werden mittels pacs.002/Group Status „PART" beantwortet. Für den Fall, dass alle Aufträge innerhalb eines Bestands abgelehnt wurden, wird der Bestand in weiterer Folge ebenfalls als abgelehnt markiert. Eine zusätzliche Statusnachricht auf Bestandsebene wird nicht versandt. Durch die Kennzeichnung als abgelehnt, kann die

Bestandsreferenz unverändert erneut angeliefert werden. Im Falle der Ablehnung von mehr als 50 Einzelaufträgen in einer Datei kann es zu einer verzögerten Auslieferung der Rejects durch das Clearing Service kommen, da deren Versendung erst nach Rücksprache mit dem jeweiligen Teilnehmer durchgeführt wird.

Ablehnungen wegen Illiquidität eines Teilnehmers erfolgen unter Angabe des Codes ED05. Bei (andauernder) Unterdeckung eines Teilnehmers werden sowohl dessen empfangene Lastschriften, als auch dessen gesendete Gutschriften im Rahmen des jeweils letzt-möglichen gleichtägigen Verarbeitungs-Cut Off (X0C10 um 10:30 Uhr bzw. X0C15 um 15:00 Uhr, siehe dazu auch Kapitel 3.11.2.5) automatisiert abgelehnt. Das heißt, sollte ein Lastschriftsbestand zum letztmöglichen taggleichen Cut Off einen oder mehrere unterdeckte Bezogene enthalten, werden die einzelnen betroffenen Transaktionen aus dem Bestand genommen, um die verbleibenden Lastschriften der liquiden Teilnehmer des Bestands abwickeln zu können. Bei den gesendeten Gutschriften des illiquiden Teilnehmers wird der gesamte Bestand (jedoch auch hier in Form von Einzelauftragsablehnungen) abgelehnt und nicht nur bestimmte zahlungsrelevante Nachrichten.
Bei allen anderen D Cut Offs werden die gesendeten Gutschriftsbestände des illiquiden Teilnehmers sowie jene Bestände, die aus Sicht des unterdeckten Bezogenen empfangene Lastschriften enthalten, komplett aus der Cut Off-Verarbeitung genommen und für den nächsten Cut Off vorgemerkt (SCT: Weiterrollung bis 15:00 Uhr, SDD: bis 10:30 Uhr). Die Weiterleitung dieser Lastschriften in Form von konsolidierten Beständen ist (im Gegensatz zu den Gutschriften) schon zu einem früheren Zeitpunkt erfolgt. Dies wiederum führt zu einer speziellen Vorgehensweise, nämlich zur Weiterrollung einzelner granularer Ausgangs-bestände eines konsolidierten Bestands und damit zur Teilberücksichtigung von konsolidierten Beständen und zum mehrmaligen Ausweis der Referenz des konsolidierten Bestands in verschiedenen Settlement Reconciliation Reports. Das nachstehende Beispiel soll diesen Zusammenhang verdeutlichen:

Annahmen:

- Teilnehmer A liefert eine Datei mit zwei Lastschriftsbeständen ein.
- Teilnehmer D und E liefern je eine Datei mit einem Lastschriftsbestand ein.
- Teilnehmer C ist beim 08:30 Uhr-Cut Off illiquid.
- Bei allen anderen Short-Teilnehmern ist ausreichend Deckung vorhanden.

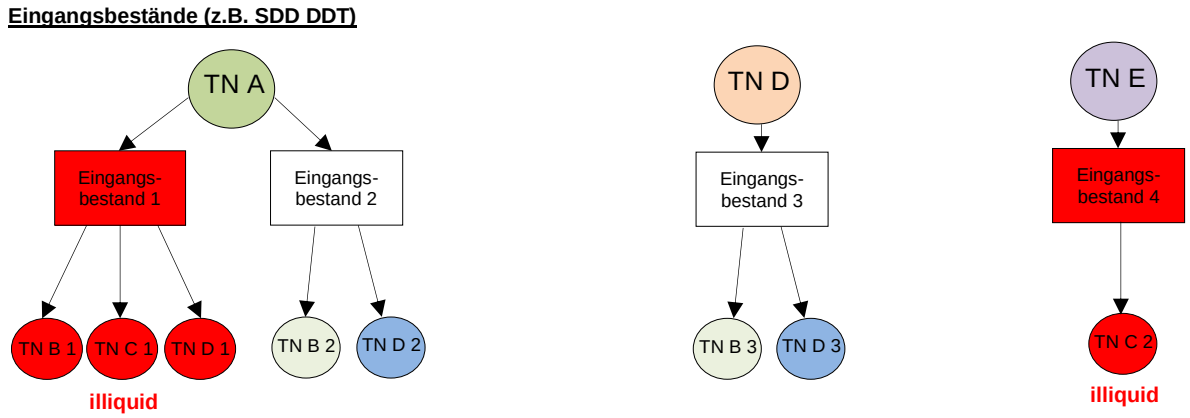


Abb. 2: Teilberücksichtigung konsolidierter Bestände – Einlieferung

Im Zuge des nächstfolgenden Cut Offs nach Einlieferung (bei DDT immer vor Eintritt des Valutadatums, also zumindest D-1) werden die granularen Ausgangsbestände konsolidiert und an die empfangenden Teilnehmer versandt. Zu diesem Zeitpunkt ist eine mögliche Unterdeckung an D natürlich gänzlich unbekannt.

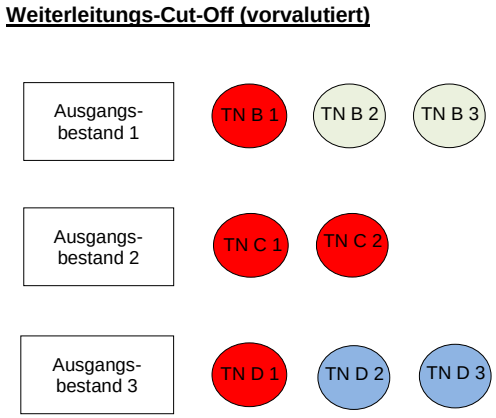


Abb. 3: Teilberücksichtigung konsolidierter Bestände – Konsolidierung und Weiterleitung

Mit Cut Off um 08:30 Uhr versucht CS, die bereits verschickten, konsolidierten Lastschrifts-bestände zu besichern. Bei Teilnehmer C reichen die vorhandenen liquiden Mittel zur Abdeckung der ermittelten Short-Position nicht aus, woraus die Teilberücksichtigung der konsolidierten Bestände resultiert, das heißt abgerechnet und am Settlement Reconciliation Report/MT940 ausgewiesen werden vorerst nur jene Bestände, die den illiquiden Teilnehmer C weder ein- noch ausgangsseitig beinhalten.

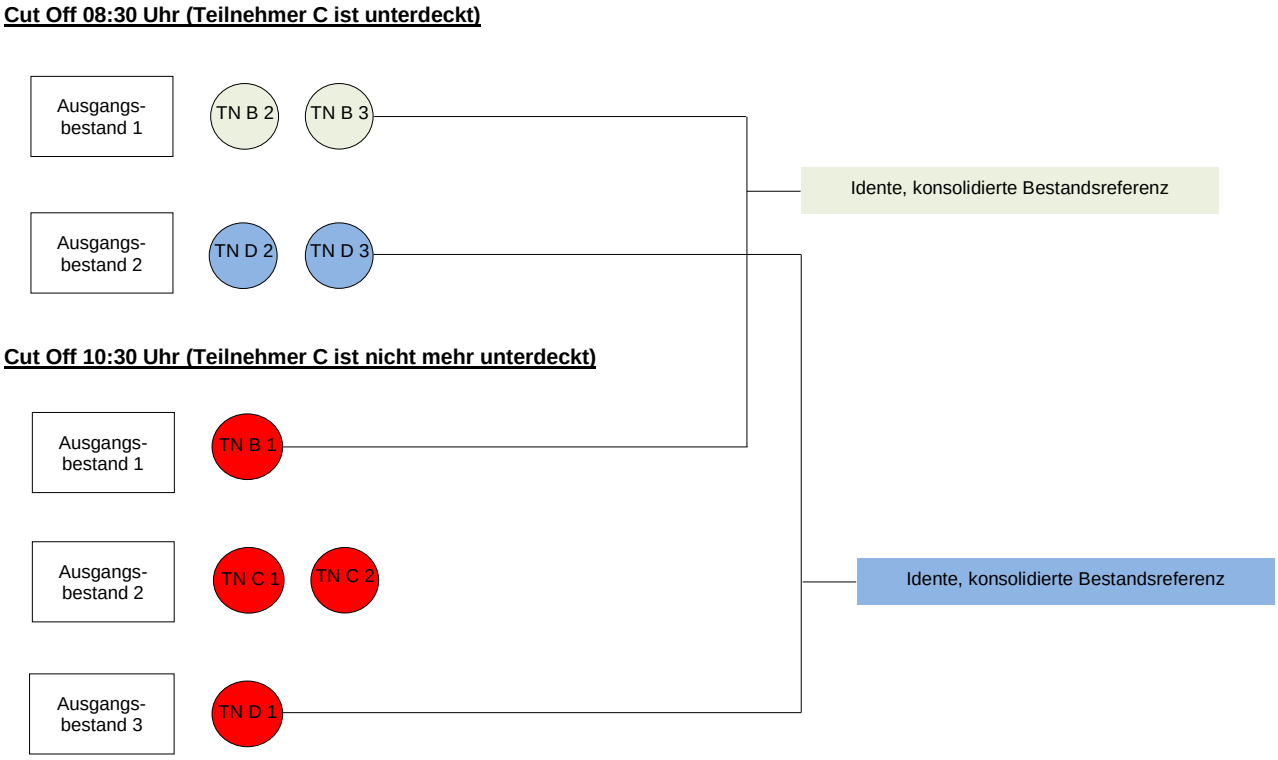


Abb. 4: Teilberücksichtigung konsolidierter Bestände – Besicherung

Beim folgenden Cut Off um 10:30 Uhr reicht die Deckung bei Teilnehmer C zur Durchführung seiner gesendeten Gut- und empfangenen Lastschriftsbestände aus, wodurch auch die aus dem 08:30 Uhr-Cut Off weitergerollten Bestände besichert werden können. Das heißt, die „restlichen“ im konsolidierten Lastschriftsbestand bereits versandten Transaktionen, die direkt oder indirekt von der Illiquidität von Teilnehmer C betroffen waren, werden nun abgerechnet, ebenso wie die dazugehörigen Eingangsbestände. Dieser Ablauf führt zu

einem neuerlichen Ausweis der Referenz des konsolidierten Bestands am Settlement Reconciliation Report.

Weitere Details zur Illiquidität sind Kapitel 7.2 zu entnehmen.

3.13 Rücknahme von Aufträgen/Beständen vor Weiterleitung bzw. Besicherung/Settlement

Die aktiv an CS.I teilnehmenden Institute (nicht jedoch deren Rechenzentren) haben die Möglichkeit, Einzelaufträge sowie einzelne Bestände vor deren Weiterleitung bzw. vor Besicherung/Settlement durch Betätigung eines eigenen Stornobuttons im Monitoring Tool zurückzunehmen. Diese Option besteht sowohl für alle „Grundgeschäfte“ (Überweisungen und Einzüge) als auch für alle R-Nachrichten mit Ausnahme der Stornierungen. Eine Rücknahme ganzer Dateien ist nicht vorgesehen.

Voraussetzung für die manuelle Rücknahme von Einzelaufträgen bzw. Beständen ist die Innehabung einer bestimmten Benutzerrolle (siehe „Anhang F: Handbuch Monitoring Tool“). In Ausnahmefällen besteht aber auch die Möglichkeit, die Mitarbeiter des Clearing Service mit dieser Aufgabe zu betrauen. Daraus resultiert keine gesonderte Vergebührung, es ist jedoch ein entsprechender Antrag auf Stornierung zu stellen, der den folgenden Kriterien zu entsprechen hat:

a) Einzelaufträge:
   - Verschlüsselte Nachricht an NABAATWG (MT199) unter Angabe
   - der eindeutigen Auftragsreferenz,
   - der IBAN bzw. des BICs des Absenders,
   - der Valuta,
   - des Betrags (aus der Originalnachricht) sowie
   - einer Ansprechperson inklusive Kontaktdaten für etwaige Rückfragen.

b) Bestände:
   - Verschlüsselte Nachricht an NABAATWG (MT199) unter Angabe
   - der eindeutigen Bestandsreferenz,
   - der IBAN bzw. des BICs des Absenders,
   - der Valuta,
   - der Bestandssumme sowie
   - einer Ansprechperson inklusive Kontaktdaten für etwaige Rückfragen.

Eine erfolgreiche Stornierung wird sofort ausgeführt (nicht erst mit nächstem Cut Off) und durch eine entsprechende Statusnachricht mit Status Reason Code „CUST“ rückgemeldet:

a) Statusnachricht Einzelauftrag: pacs.002 mit Group Status „PART“ und Status Reason Code „CUST“

b) Statusnachricht Bestand: pacs.002 mit Group Status „RJCT“ und Status Reason Code „CUST“

In diesen Fällen ist keine gesonderte Verständigung durch die Mitarbeiter des Clearing Service vorgesehen. Ist die Rücknahme durch die Mitarbeiter des Clearing Service jedoch nicht (mehr) möglich, da der Auftrag oder Bestand bereits weitergeleitet und/oder besichert/gesettelt wurde, erfolgt eine persönliche Kontaktaufnahme seitens CS mit der im Stornoantrag angeführten Ansprechperson.

CS.I kann keine Gewähr für die „zeitgerechte“ Rücknahme von Aufträgen oder Beständen übernehmen, da dies unter anderem vom Zeitpunkt des tatsächlichen Einlangens des MT199 abhängig ist.

Alle im Zuge einer manuellen Rücknahme eingeleiteten Schritte (z.B. Beantragung, Bestätigung, Abbruch) werden im „Technischen Protokoll“ des Monitoring Tools dokumentiert.

Einschränkungen bzw. Ausnahmefälle:

- Cut Off/Settlement: Während eines aktiven Cut Offs/Settlements ist die manuelle Rücknahme von Aufträgen/Beständen nicht möglich. Der User wird davon mittels einer entsprechenden Informationsnachricht im Monitoring Tool in Kenntnis gesetzt.

- Systemabsturz: Dieser kann zu einem (unprotokollierten) Abbruch einer bereits eingeleiteten Stornierung führen.

Die beiden genannten Fälle können die Neu- bzw. nochmalige Erfassung und Bestätigung erforderlich machen.

Weitere detaillierte Erläuterungen zum Thema manuelle Rücknahme sind „Anhang F: Handbuch Monitoring Tool“ zu entnehmen.

4 Warehousing

Unter Warehousing ist das Aufbewahren und Vorhalten von Beständen bzw. Einzelumsätzen bis zu einem in der Zukunft liegenden Verarbeitungszeitpunkt zu verstehen. Diese Warehousing-Funktionalität kann sich entweder auf die bloße Zurückhaltung der Positionsbildung bis zu einem bestimmten Cut Off beziehen oder darüber hinausgehend den Ausgangsversand miteinschließen.

4.1 Positionsbildung

Die folgende Darstellung gibt eine grobe Übersicht über die, für die unterschiedlichen Zahlungsinstrumente vorgesehenen, Warehousing-Zeitläufe:

Cut Off allenfalls mit Settlement		08:30 Uhr (D)	10:30 Uhr (D)	12:45 Uhr (D)	15:00 Uhr (D)	16:00 Uhr (D)	17:15 Uhr (D)
Überweisungen					(an CS.I-Teilnehmer, EBA und Kooperationspartner)		
Lastschriften							
Referenzierte R-Nachrichten	SCT				(an CS.I-Teilnehmer, EBA und Kooperationspartner)		
	SDD						

Legende:
Warehousing bis …
Letztmögliche reguläre Verarbeitung …

Abb. 5: Warehousing hinsichtlich Positionsbildung

Detaillierte Erläuterungen zu den oben erwähnten Cut Offs (mit oder ohne Settlement) sind Kapitel 6 zu entnehmen.

4.2 Ausgangsversand

Nachrichten, die nach reinen Cut Offs (= ohne Settlement), ohne Besicherung weitergeleitet werden:

- Post-Settlement R-Nachrichten, denen keine Settlementbuchung folgt (Recall: camt.056 und Resolution of Investigation: camt.029).

Nachrichten, die nach reinen Cut Offs (= ohne Settlement), vor Besicherung weitergeleitet werden:

- Einzüge generell, die dazugehörige Besicherung und Settlementbuchung erfolgt zum Valutadatum (pacs.003).

- Pre-Settlement R-Nachrichten, denen eine Settlementbuchung folgt (referenzierter Request for Cancellation: camt.056 sowie Reject und Refusal: pacs.002 – in beiden Fällen nur SDD).

Nachrichten, die nach dem Cut Off und nach Besicherung weitergeleitet werden:

- Überweisungen generell (pacs.008),
- Post-Settlement R-Nachrichten bei Überweisungen (Return/Refund: pacs.004),
- Post-Settlement R-Nachrichten bei Einzügen (Return/Refund: pacs.004, Reversal: pacs.007) und
- bestimmte Pre-Settlement R-Nachrichten (nicht referenzierter SDD-Request for Cancellation: camt.056).

Nachrichten, die sofort (unabhängig vom Cut Off/Settlement), ohne Besicherung weitergeleitet werden:

- Statusnachrichten (systemgenerierte sowie Requests for Status Update on a Request for Recall by the Originator: pacs.028)
- systemgenerierte Rejects.

Nachrichten, für die keine Weiterleitung erfolgt:

- Abgelehnte Nachrichten,
- erfolgreich stornierte Originalnachrichten,
- erfolgreich durchgeführte Stornierungsaufträge.

4.3 Warehousing von Überweisungen

Der Ausgangsversand von Überweisungsbeständen setzt die erfolgreiche liquiditätsmäßige Deckung und Sperre im Zuge der Positionsbildung (siehe Kapitel 7) voraus, sofern hieraus eine Short-Position aus Sicht des einreichenden Teilnehmers resultiert.

Dies impliziert, dass die Zahlungsinformation zu Überweisungen stets bis zu jenem Cut Off aufbewahrt wird, an dem die Positionsbildung erfolgt.



Abb. 6: Warehousing von Überweisungen

4.4 Warehousing von Einzügen

Hier werden die Zahlungsinformationen bereits in dem auf die tatsächliche Anlieferung folgenden Cut Off und somit üblicherweise vor Besicherung/Settlement an die Empfängerbank weitergeleitet.

Erst mit dem ersten Cut Off am Valutatag (08:30 Uhr) fließt der bereits weitergeleitete, vorvalutierte Zahlungsauftrag in die Positionsbildung (siehe Kapitel 7.1) mit ein.

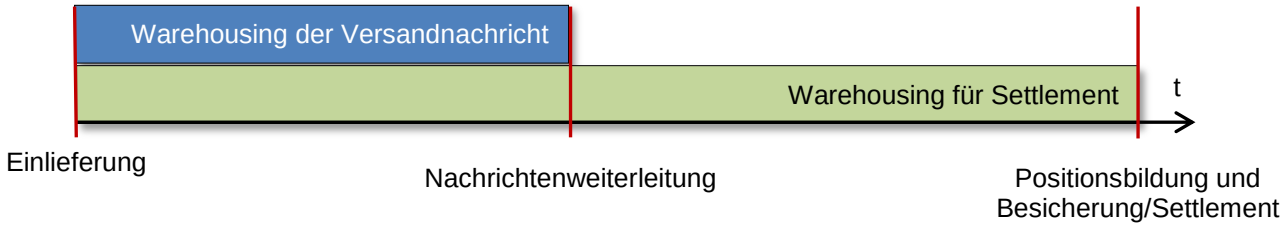


Abb. 7: Warehousing von Einzügen

5 Zeitpunkte

a) Einlieferzeitpunkt: Darunter versteht man jenen Zeitpunkt, zu dem eine Datei vollständig auf dem Filesystem der OeNB eingelangt ist.

b) Validierungszeitpunkt: Zeitpunkt, zu dem eine eingelieferte Datei vollständig validiert und als Bestätigung auf Bestandsebene ein entsprechender Status-pacs.002 an den Sender geschickt wurde.

c) Cut Off-Zeitpunkt: Als solchen bezeichnet man den Beginn des Cut Offs für alle dafür anstehenden Dateien, die bis zu diesem Zeitpunkt auf Bestandsebene bereits mit einem Status-pacs.002 bestätigt wurden.

d) Einbringungszeitpunkt: Zeitpunkt, an dem die Übernahme der übermittelten Rechenposition vom Settlement Agent/von der Verrechnungsstelle positiv rückgemeldet wurde.

e) Auslieferzeitpunkt: Hierbei handelt es sich um jenen Zeitpunkt, zu dem eine (im Zuge des Cut Offs/Settlements erzeugte) Ausgangsdatei an den Empfänger versendet wurde.

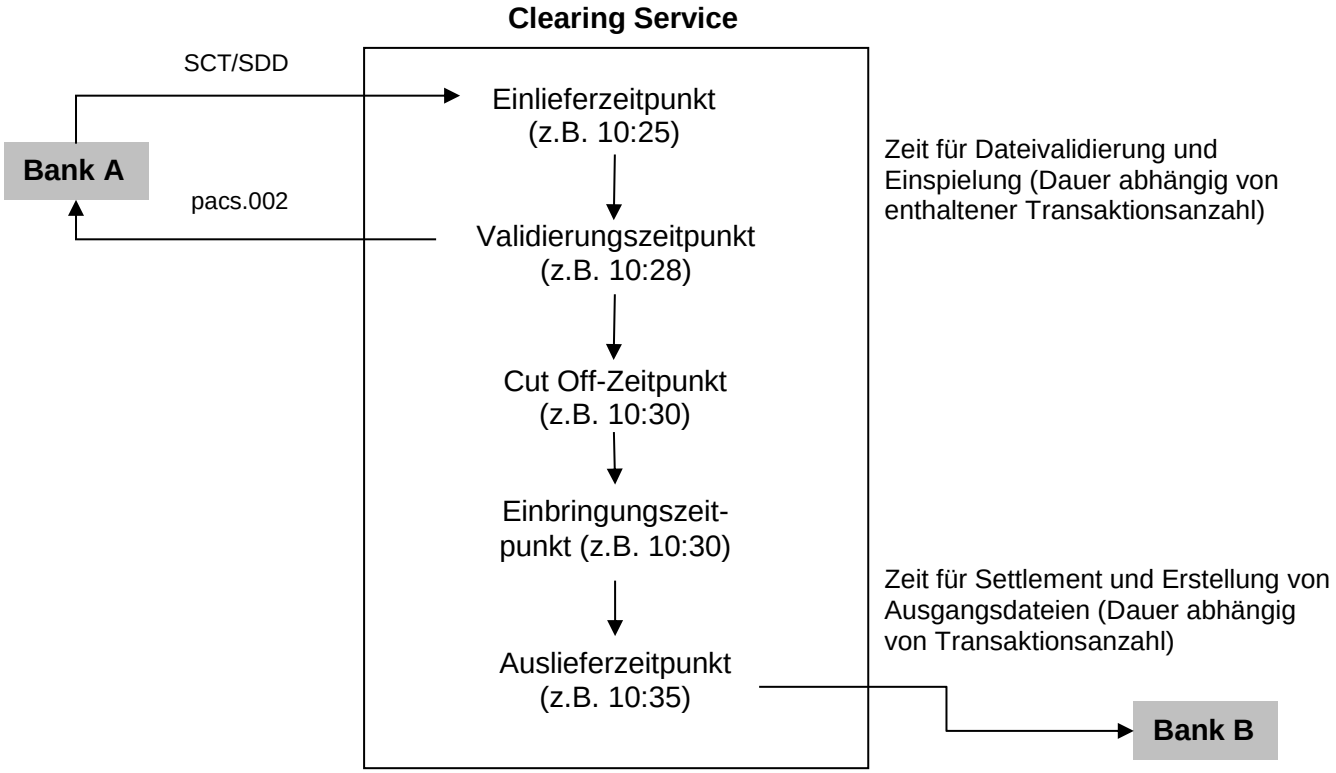


Abb. 8: Zeitpunkte

6 Cut Off- und Settlement-Zeitpunkte

Nachstehend die in CS.I implementierten Cut Off- und Settlement-Zeitpunkte:

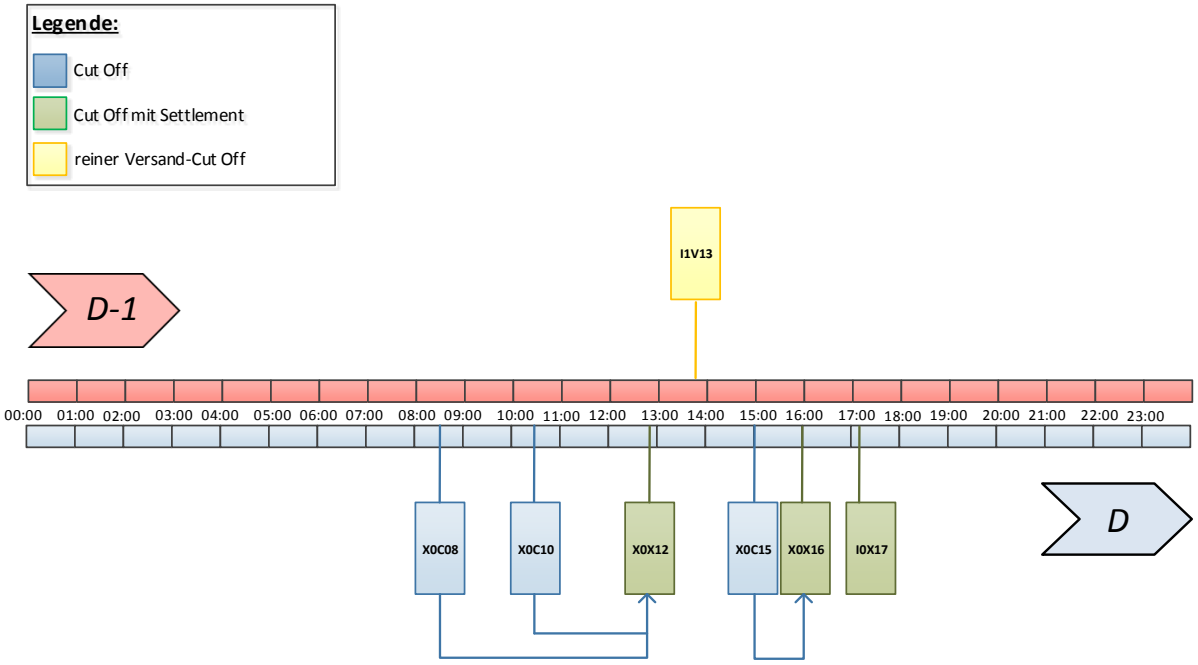


Abb. 9: Cut Off- und Settlement-Zeitpunkte

Legende:

- Erste Stelle = Subsystem:
  I … für CS.I
  X… für CS.I und CS.A (gemeinsam)
- Zweite Stelle = valutarische Berücksichtigung:
  0 … taggleich
- Dritte Stelle = Typ/Ausprägung:
  C … für reinen Cut Off (= ohne Settlement)
  X … für Cut Off mit Settlement
  V … für reinen Nachrichtenversand (ausschließliche Weiterleitung von „Immediate Forwards“)
  Z … für Contingency-Cut Off (mit oder ohne Settlement)
- Vierte Stelle = zeitliche Komponente:
  Regulär geplante Uhrzeit des Cut Offs/Settlements; 2-stellig und somit nur Anzeige der Stunde, z.B. 08 (= Cut Off um 08:30 Uhr), 12 (= Cut Off mit Settlement um 12:45 Uhr) etc.
  Ausnahme davon sind Contingency-Cut Offs (mit oder ohne Settlement). Hier wird statt der Uhrzeit eine laufende Nummer vergeben. Dies erfolgt je Valutatag unabhängig vom Subsystem, das heißt pro Valuta wird fortlaufend und subsystem-übergreifend durchnummeriert, beginnend mit Nr. 51 (z.B. erster Contingency-Cut Off = für CS.I = Nr. 51, zweiter Contingency-Cut Off = für CS.A = Nr. 52 usw.).

Generell gültige Regeln hinsichtlich des Nachrichtenversands und der Cut Offs bzw. des Settlements:

a) Überweisungen werden nach erfolgreich durchgeführter Besicherung an das empfangende Institut weitergeleitet. Die Übermittlung der Buchungspositionen an das Settlement System kann unmittelbar im Anschluss daran (standardmäßig in den Cut Offs um 12:45, 16:00 und 17:15 Uhr) oder „losgelöst“ zu einem späteren Zeitpunkt (= bei allen reinen Cut Offs) erfolgen.
Vorvalutierte Überweisungen werden im ersten D Cut Off um 08:30 Uhr besichert und verschickt (siehe dazu auch Kapitel 4.3).

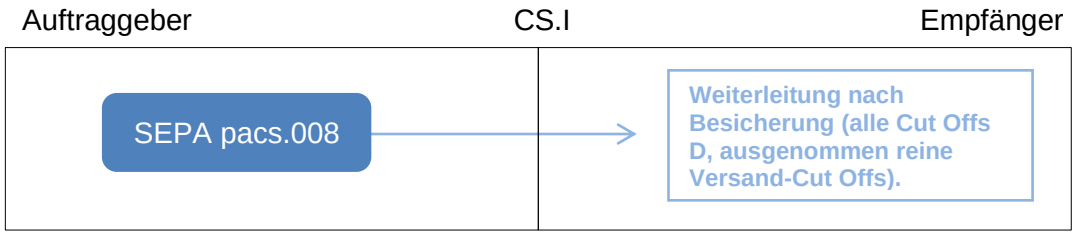


Abb. 10: Nachrichtenfluss und Cut Off von Überweisungen

b) Der Versand von Einzügen ist hingegen von Besicherung und Settlement gänzlich losgelöst. Das heißt, es werden alle vorvalutierten Einzüge im Zuge des nächsten Cut Offs übermittelt.
Die Besicherung dieser vorvalutierten Transaktionen ist für den ersten Cut Off am Valutatag D vorgesehen (siehe dazu auch Kapitel 4.4).

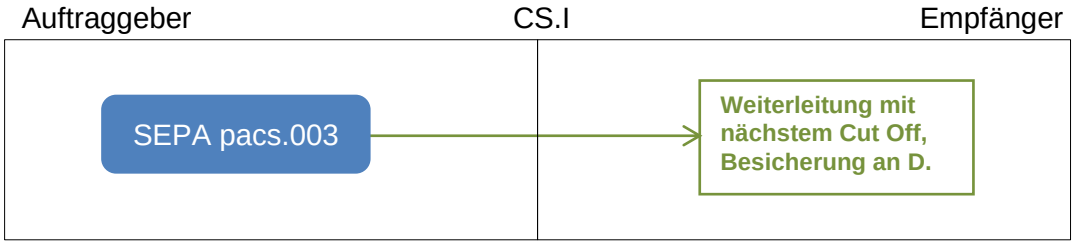


Abb. 11: Nachrichtenfluss und Cut Off von Einzügen

c) Der Versand von systemgenerierten Rejects wird immer sofort, also gänzlich unabhängig von Cut Off und Besicherung durchgeführt. Settlementtechnisch finden diese Systemablehnungen in jenem Cut Off Berücksichtigung, in dem auch das dazugehörige Geschäft abgerechnet wird.
Letzteres gilt auch für referenzierte Stornierungen, das heißt, diese werden analog der systemgenerierten Rejects in jenem Cut Off abgerechnet, in dem auch das zugrundeliegende Geschäft besichert wird. Im Unterschied zu systemgenerierten Rejects findet die Weiterleitung jedoch ausschließlich im Zuge eines Cut Offs statt.

Aufgrund der zahlreichen Varianten beim Nachrichtenfluss und Settlement von R-Nachrichten (vor/nach Weiterleitung sowie vor/nach Settlement des dazugehörigen Grundgeschäfts) können teilweise nur schwer allgemein gültige Aussagen getätigt werden. Auf die diesbezüglichen Besonderheiten wird daher in Anhang G näher eingegangen.
Weitere Details zu den einzelnen Cut Offs sind Kapitel 6.1 zu entnehmen.

Die nachfolgende Darstellung gibt einen Gesamtüberblick über die von CS.I unterstützten Geschäftsarten (siehe auch Kapitel 3.6), deren Nachrichtenfluss sowie Cut Offs zur Besicherung allenfalls inklusive Settlement.

Service	Art	Geschäfts-art	Geschäftsart CS-MT[1]	Grund-geschäft	R-Message		Nachrichten-fluss[4]	Nachrichten-fluss[5]	buchungs-wirksam	möglicher Cut Off zur Besicherung allenfalls mit Settlement (nur D)
					ref.[3]	nicht ref.				
SCT	Customer Credit Transfer	pacs.008	CT	x			A CT → E CT	AT → AT AT → EU EU → AT	ja	X0C08, X0C10, X0X12, X0C15 X0C08, X0C10, X0X12, X0C15 X0C08, X0C10, X0X12, X0C15, X0X16, I0X17
SCT	Payment Cancellation Request	camt.056	CN/CT		x	[7]	A CT → E CT	[7]	nein	n.b.[6]
SCT	Payment Recall	camt.056	RC/CT		x	x	A CT → E CT	AT → AT AT → EU EU → AT	nein	n.b.
SCT	Resolution of Investigation	camt.029	RI/CT		x	x	E RC → A RC	AT → AT AT → EU EU → AT	nein	n.b.
SCT	Payment Return	pacs.004	RT/CT		x	x	E (RC/)CT → A (RC/)CT	AT → AT AT → EU EU → AT	ja	X0C08, X0C10, X0X12, X0C15 X0C08, X0C10, X0X12, X0C15 X0C08, X0C10, X0X12, X0C15, X0X16, I0X17
SCT	Request for Refund	pacs.004	RD/CT		x	x	E (RC/)CT → A (RC/)CT	AT → AT AT → EU EU → AT	ja	X0C08, X0C10, X0X12, X0C15 X0C08, X0C10, X0X12, X0C15 X0C08, X0C10, X0X12, X0C15, X0X16, I0X17
SCT	Request for Status Update on a Request for Recall by the Originator	pacs.028	RS/RC/CT				A RC → E RC	AT → AT AT → EU EU → AT	nein	n.b.
SDD	Customer Direct Debit	pacs.003	DD	x			A DD → E DD	AT → AT AT → EU EU → AT	ja	X0C08, X0C10 X0C08, X0C10 X0C08, X0C10, X0X12, X0C15
SDD	Payment Cancellation Request	camt.056	CN/DD		x		A DD → E DD	AT → AT AT → EU EU → AT	ja	X0C08, X0C10 X0C08, X0C10 X0C08, X0C10, X0X12, X0C15
						x		AT → AT AT → EU EU → AT		X0C10 X0C10 X0C08, X0C10, X0X12, X0C15
SDD	Reject	pacs.002	RJ/DD		x		E DD → A DD	AT → AT AT → EU EU → AT	ja	X0C08, X0C10 X0C08, X0C10 X0C08, X0C10, X0X12, X0C15
						x		AT → AT AT → EU EU → AT		X0C08, X0C10 X0C08, X0C10 X0C08, X0C10, X0X12, X0C15
SDD	Refusal	pacs.002	RL/DD		x		E DD → A DD	AT → AT AT → EU EU → AT	ja	X0C08, X0C10 X0C08, X0C10 X0C08, X0C10, X0X12, X0C15
						x		AT → AT AT → EU EU → AT		X0C08, X0C10 X0C08, X0C10 X0C08, X0C10, X0X12, X0C15
SDD	Payment Reversal	pacs.007	RV/DD		x		A DD → E DD	AT → AT AT → EU EU → AT	ja	X0C08, X0C10 X0C08, X0C10 X0X12, X0C15
						x		AT → AT AT → EU EU → AT		X0C08, X0C10 X0C08, X0C10 X0X12, X0C15
SDD	Payment Return	pacs.004	RT/DD		x		E DD → A DD	AT → AT AT → EU EU → AT	ja	X0C08, X0C10 X0C08, X0C10 X0X12, X0C15
						x		AT → AT AT → EU EU → AT		X0C08, X0C10 X0C08, X0C10 X0X12, X0C15
SDD	Request for Refund	pacs.004	RD/DD		x		E DD → A DD	AT → AT AT → EU EU → AT	ja	X0C08, X0C10 X0C08, X0C10 X0X12, X0C15
						x		AT → AT AT → EU EU → AT		X0C08, X0C10 X0C08, X0C10
SCT, SDD	Systemgenerierter Reject von CS.I[2]	pacs.002	RJ/xx		x		CS.I → A		ja	Berücksichtigung im selben Cut Off wie das dazugehörige Grundgeschäft
SCT, SDD	Systemgenerierte Statusnachricht an und von CS.I[2]	pacs.002	ST/xx				E → CS.I CS.I → A		nein	n.b.

Legende und weitere Erläuterungen:

[1] CS-MT = Clearing Service-Monitoring Tool

[2] Systemgenerierte Rejects und Statusnachrichten von CS.I können auf alle oben erwähnten Geschäftsarten folgen.

[3] ref. = referenziert
Grundgeschäft ist im CS-System vorhanden und kann der R-Nachricht entsprechend zugeordnet werden.
Vor Weiterleitung und/oder Besicherung/Settlement des Grundgeschäfts eingelangte R-Nachrichten werden im selben Cut Off wie das dazugehörige Grundgeschäft berücksichtigt.

[4] A = Auftraggeber, E = Empfänger

[5] AT = nationale Teilnehmer am CS.I, EU = EBA und weitere Clearingpartner

[6] n.b. = nicht buchungswirksam

[7] Requests for Cancellation (SCT) können nur referenziert vorkommen, da nicht referenzierte automatisch in Recalls umgewandelt werden.

Tab. 6: Geschäftsarten, deren Nachrichtenfluss und Besicherung allenfalls mit Settlement

6.1 Detailbeschreibung einzelner Cut Offs und Settlements

Prinzipiell wird zwischen drei verschiedenen Ausprägungen unterschieden (siehe dazu auch die grafische Darstellung zu Beginn von Kapitel 6):

1. Reine Cut Offs ohne unmittelbar folgendes Settlement (D):
   - 08:30 Uhr (X0C08)
   - 10:30 Uhr (X0C10)
   - 15:00 Uhr (X0C15)

2. Cut Offs mit anschließendem Settlement (D):
   - 12:45 Uhr (X0X12)
   - 16:00 Uhr (X0X16)
   - 17:15 Uhr (I0X17)

3. Reine Weiterleitungs-Cut Offs von (unbesicherten) „Immediate Forward"-Nachrichten:
   - 13:45 Uhr (I1V13)

Während die Selektion der Geschäfte je Cut Off variiert , gibt es bei der Vorgehensweise und Art der Besicherung keine Unterschiede. Das heißt unabhängig vom Cut Off (mit oder ohne Settlement, jedoch ausgenommen reine Weiterleitungs-Cut Offs) werden die – nach den in Kapitel 7.1 beschriebenen Kriterien – errechneten Short-Positionen durch Setzung einer Betragssperre auf dem in den CS-Stammdaten eingetragenen Teilnehmerkonto im OeNB-Buchungssystem besichert.

In der Folge werden die Spezifika der einzelnen Cut Offs/Settlements detailliert erläutert:

X0C08 um 08:30 Uhr: reiner Cut Off ohne Settlement, D

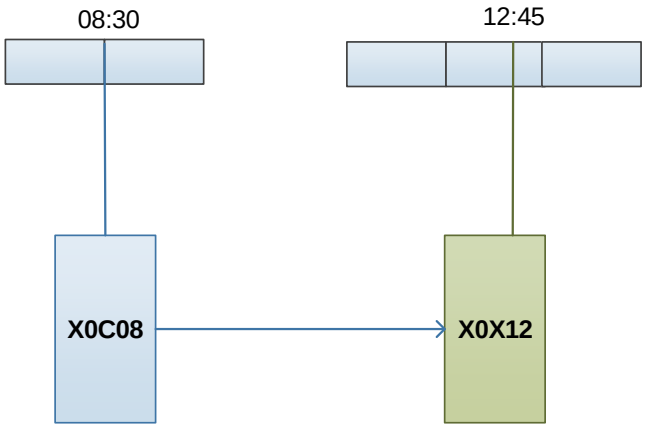


Abb. 12:Cut Off X0C08

Selektion der Geschäfte: alle Transaktionen außer nicht referenzierte Stornierungen

Setzung der Betragssperren bei Short-Positionen nur, wenn eine Gegenrechnung mit Long-Positionen aus anderen CS-Subsystemen nicht (komplett) möglich ist. Herangezogen werden alle taggleich fälligen Transaktionen (bis auf nicht referenzierte Stornierungen), die vorvalutiert oder gleichtägig eingeliefert wurden. Das dazugehörige Settlement findet unmittelbar im Anschluss an Cut Off X0X12 um 12:45 Uhr kumuliert mit dessen Transaktionen sowie jenen aus Cut Off X0C10 statt.

X0C10 um 10:30 Uhr: reiner Cut Off ohne Settlement, D

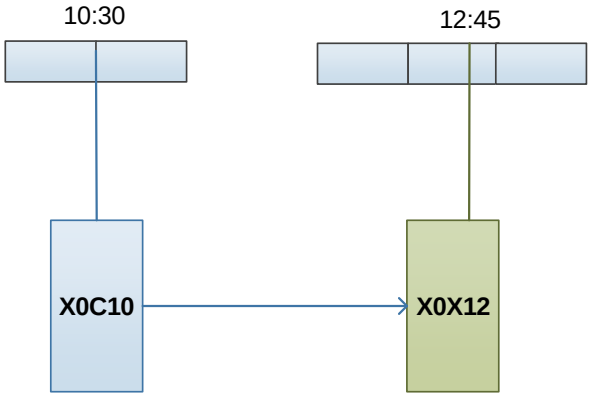


Abb. 13: Cut Off X0C10

Selektion der Geschäfte: alle Transaktionen außer nicht referenzierte SCT-Stornierungen

Erstmalige Setzung bzw. Erhöhung/Verminderung der Betragssperren aus X0C08 bei Short-Positionen nur, wenn eine Auf- bzw. Gegenrechnung mit Long-Positionen aus Cut Off X0C08 um 08:30 Uhr bzw. aus anderen CS-Subsystemen nicht (komplett) möglich ist. In die Ermittlung der Nettingposition fließen die seit 08:30 Uhr angelieferten, taggleichen Transaktionen sowie jene, die mangels Sicherheiten bislang noch nicht abgerechnet werden konnten, ein. Das dazugehörige Settlement findet unmittelbar im Anschluss an Cut Off X0X12 um 12:45 Uhr kumuliert mit dessen Transaktionen sowie jenen aus Cut Off X0C08 statt.
X0C10 stellt für die Teilnehmer die letzte Möglichkeit zur Abrechnung von gleichtägig fälligen SDDs inklusive Pre-Settlement R-Nachrichten (camt.056, pacs.002) dar (Ausnahmen: Pre- und Post-Settlement R-Nachrichten von EBA und SDDs, bei denen die Durchführungs-bestätigung der EBA noch ausständig ist), das heißt, im Falle der Illiquidität eines Teilnehmers ist die Weiterrollung dieser Positionen auf einen der folgenden Cut Offs nicht mehr möglich.
Der Versand von „Immediate Forwards“ (z.B. pacs.003) bleibt davon unberührt und erfolgt sowohl bei diesem als auch bei allen weiteren Cut Offs ohne Einschränkung.

X0X12 um 12:45 Uhr: Cut Off mit Settlement, D

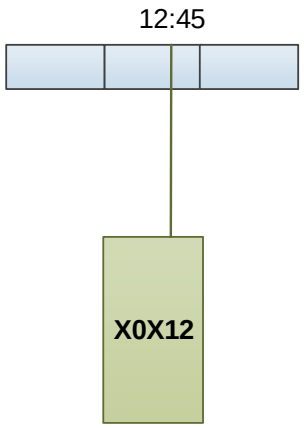


Abb. 14: Cut Off/Settlement X0X12

Selektion der Geschäfte: alle SCT-Transaktionen außer nicht referenzierte SCT - Stornierungen sowie Pre- und Post-Settlement R-Nachrichten von EBA und SDDs, bei denen die Durchführungsbestätigung der EBA bis zu diesem Zeitpunkt noch ausständig ist

Erstmalige Setzung bzw. Erhöhung/Verminderung der Betragssperren nur, wenn eine Auf- bzw. Gegenrechnung mit Long-Positionen aus Cut Off X0C08 sowie X0C10 bzw. aus anderen CS-Subsystemen nicht (komplett) möglich ist und die vorhandene Liquidität auf den Subaccounts der SSP zur Abdeckung nicht ausreicht. Durch die Auf- und Gegenrechnung (beispielhafte Darstellung siehe Kapitel 7.1) wird nur der absolute Mindestbetrag gesperrt und durch maximal eine Liquiditätsbuchung auf das SSP-Subaccount transferiert. Stehen genügend liquide Mittel auf den SSP-Subaccounts zum Ausgleich der kumulierten Short-Positionen aus X0C08, X0C10 und X0X12 zur Verfügung, erfolgt automatisch die Buchung aller Positionen (Short und Long) auf der SSP (ohne Initiierung einer Liquiditäts-transferbuchung) und die Löschung der bereits gesetzten Betragssperren.

I1V13 um 13:45 Uhr: reiner Weiterleitungs-Cut Off, D und D-1

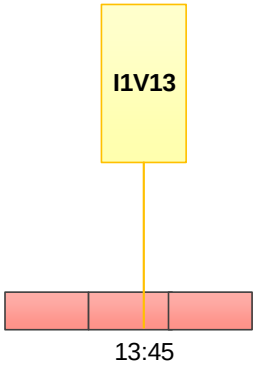


Abb. 15: Versand-Cut Off I1V13

Selektion der Geschäfte: (unbesicherte) „Immediate Forward“-Nachrichten

Cut Off I1V13 dient ausschließlich der Weiterleitung von (unbesicherten) „Immediate Forward“-Nachrichten wie z.B. pacs.003 oder Recalls (siehe dazu auch Kapitel 4.2). Demnach zieht dieser Cut Off weder eine Besicherung, noch ein Settlement nach sich. Es werden ausschließlich Ausgangsdateien gebildet und an die empfangenden Teilnehmer übermittelt mit dem Ziel, die anderen Cut Offs diesbezüglich entsprechend zu entlasten.

X0C15 um 15:00 Uhr: reiner Cut Off ohne Settlement, D

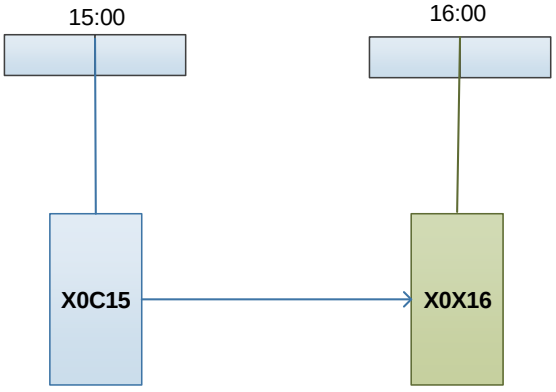


Abb. 16: Cut Off X0C15

Selektion der Geschäfte: alle SCT-Transaktionen, Pre- und Post-Settlement R-Nachrichten von EBA sowie SDDs, bei denen die Durchführungsbestätigung der EBA bis zu diesem Zeitpunkt noch ausständig ist

Setzung von Betragssperren bei Short-Positionen nur, wenn eine Gegenrechnung mit Long-Positionen aus anderen CS-Subsystemen nicht (komplett) möglich ist.
Dieser Cut Off berücksichtigt alle gleichtägig fälligen SCT-Transaktionen, die seit 12:45 Uhr angeliefert wurden oder in einem der bisherigen taggleichen Cut Offs mangels Sicherheiten nicht abgerechnet werden konnten. Weiters die nicht referenzierten SCT-Stornierungen (camt.056, Weitergabe als Recall) sowie SDD Pre- und Post-Settlement R-Nachrichten von EBA. Auch SDDs, für die die Durchführungsbestätigung der EBA erst nach 12:45 Uhr eingetroffen ist, werden in diesem Cut Off abgerechnet.
X0C15 ist die letzte Möglichkeit zur Verarbeitung, settlementtechnischen Berücksichtigung und Übermittlung von neu eingelieferten, gleichtägig fälligen SCTs an andere CS.I-Teilnehmer, EBA und Kooperationspartner.
Das dazugehörige Settlement findet unmittelbar im Anschluss an Cut Off X0X16 um 16:00 Uhr kumuliert mit dessen Transaktionen statt.

X0X16 um 16:00 Uhr: Cut Off mit Settlement, D

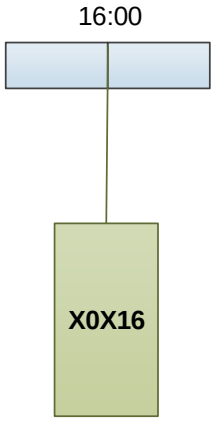


Abb. 17:Cut Off/Settlement X0X16

Selektion der Geschäfte: alle Transaktionen von Clearingpartnern

Erstmalige Setzung bzw. Erhöhung/Verminderung von Betragssperren nur, wenn eine Auf- bzw. Gegenrechnung mit Long-Positionen aus Cut Off X0C15 bzw. aus anderen CS-Subsystemen nicht (gänzlich) möglich ist und die vorhandene Liquidität auf den Subaccounts der SSP zur Abdeckung der Short-Positionen nicht ausreicht. Stehen genügend liquide Mittel auf den SSP-Subaccounts zum Ausgleich der Short-Positionen zur Verfügung, kann das Settlement ohne Vornahme von Liquiditätstransferbuchungen abgewickelt werden.
Dieses Settlement berücksichtigt somit alle taggleichen Transaktionen, die seit 15:00 Uhr von Clearingpartnern (EBA und Kooperationspartner) neu angeliefert wurden (üblicherweise nur mehr SCT).

I0X17 um 17:15 Uhr: Cut Off mit Settlement, D

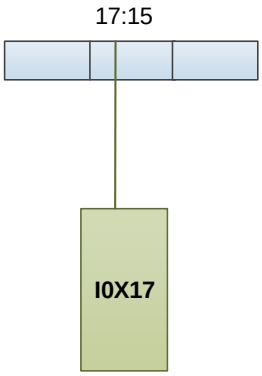


Abb. 18:Cut Off/Settlement I0X17

Selektion der Geschäfte: alle SCT-Transaktionen von Clearingpartnern

Da bei diesem Cut Off regulär nur SCTs von EBA und Kooperationspartnern verarbeitet und abgerechnet werden, die seit 16:00 Uhr angeliefert wurden, ist eine Besicherung der Teilnehmer obsolet bzw. nur im Contingency-Fall nötig (z.B. bei verspäteter Datei-zustellung/Abrechnung von SDD Post-Settlement R-Nachrichten von EBA). Eine Sperren-setzung erfolgt daher nur im Ausnahmefall, wenn Liquidität benötigt wird. Eine Auf- bzw. Gegenrechnung mit Long-Positionen aus vorangegangenen Cut Offs bzw. anderen CS-Subsystemen erfolgt nicht.

Optionale Contingency-Cut Offs:

Ergänzend zu den oben dargestellten „regulären“ Cut Offs besteht seitens Clearing Service die Möglichkeit, in Ausnahmefällen (nur bei Systemproblemen) einen zusätzlichen, außer-tourlichen Cut Off manuell zu initiieren. Dieser muss aufgrund der SSP Cut Off-Zeiten vor 17:45 Uhr durchgeführt werden.

7 Settlement

7.1 Positionsbildung

Zu jedem Cut Off (Ausnahme: reine Versand-Cut Offs, I1V13) wird pro direktem Teilnehmer eine rechnerische Short- oder Long-Position unter Anwendung des „Nettingprinzips“ ermittelt. Diese stellt entweder unmittelbar die Basis für das Settlement (Buchung bzw. bei Short-Positionen allenfalls vorangehende Sperrensetzung und Liquiditätsbeschaffung nach Berücksichtigung der verfügbaren Liquidität am SSP-Subaccount) dar oder erst nach entsprechender Auf- bzw. Gegenrechnung mit Long-Positionen aus anderen Cut Offs bzw. CS-Subsystemen (siehe nachstehender „Einschub“). Der nun folgenden Aufstellung kann entnommen werden, wie sich die unterschiedlichen im CS zum Einsatz kommenden Nachrichtentypen auf die Höhe der Buchungsposition auswirken. Systemgenerierte Rejects und Statusnachrichten an und von CS.I finden dabei keine Berücksichtigung.

Nachrichtentyp	Sender	Empfänger
SEPA Credit Transfer (SCT) *SCT Return/Refund* *SDD Request for Cancellation* *SDD Reversal*	-	+
SEPA Direct Debit (SDD) *SDD Reject/Refusal* *SDD Return/Refund*	+	-
SCT Recall/Request for Cancellation *SCT Resolution of Investigation* *SCT Request for Status Update on a Request for Recall by the Originator*	**nicht positionswirksam**	

Legende:
fett → Grundgeschäfte
kursiv → R-Nachrichten

Tab. 7: Positionsbildung

Die Spalten „Sender“ und „Empfänger“ beziehen sich auf die Sicht jenes Teilnehmers, für den die Nettingposition ermittelt wird. In Abhängigkeit davon, ob die angegebenen Nachrichtentypen gesendet oder erhalten wurden, erhöht (positive Veränderung = long) oder verringert (negative Veränderung = short) sich die Nettingposition des Teilnehmers.

Einschub: Auf- bzw. Gegenrechnung mit Long-Positionen aus anderen Cut Offs bzw. CS-Subsystemen

Wie bereits mehrmals erwähnt, können Short-Positionen aus einzelnen Cut Offs durch die Auf- bzw. Gegenrechnung von Long-Positionen aus anderen Cut Offs bzw. CS-Subsystemen reduziert werden. Ziel ist es, das Settlement so liquiditätsschonend wie möglich für die Teilnehmer zu gestalten und den gesperrten Betrag daher so gering wie möglich zu halten. Das nachstehende Beispiel soll diese Vorgehensweise verdeutlichen:

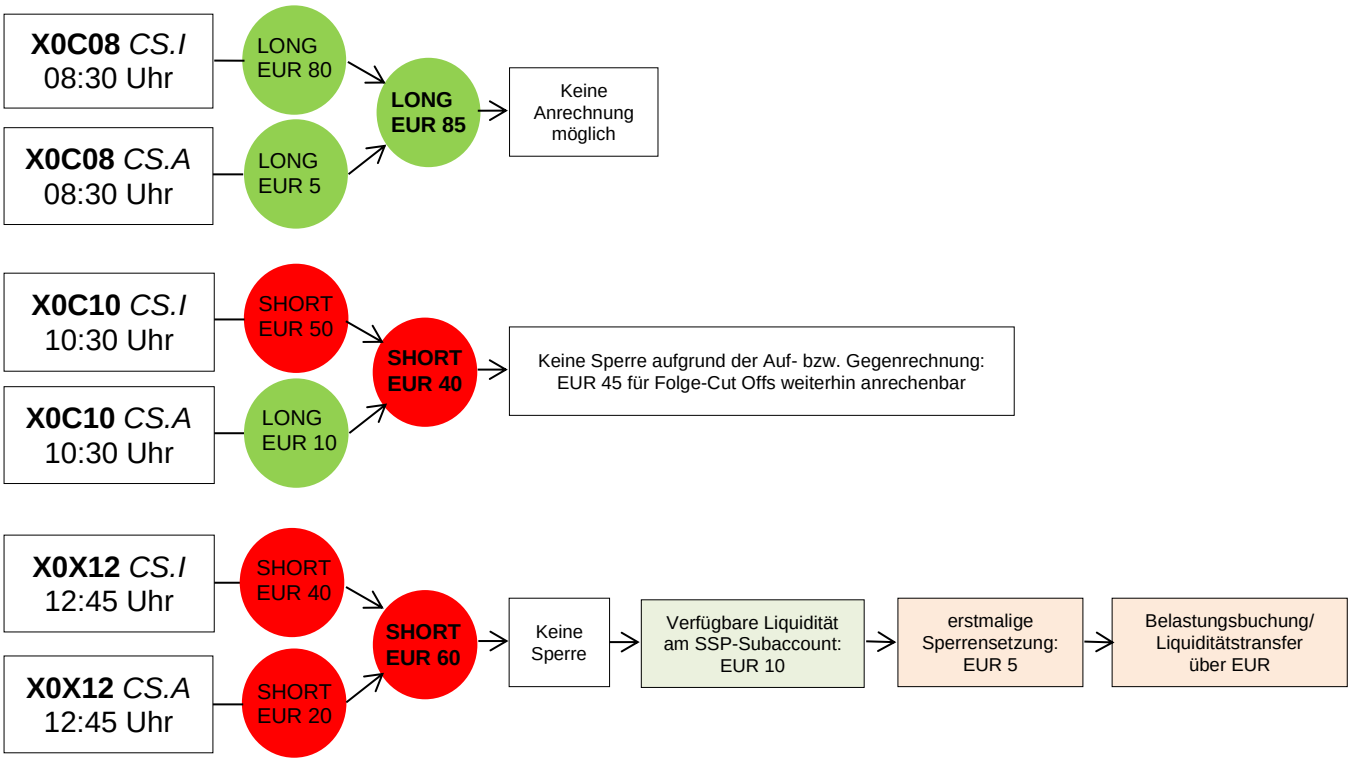


Abb. 19: Beispielhafte Darstellung der Auf- und Gegenrechnung

Ein „Berechnungsblatt“, das Auskunft über die genaue Zusammensetzung der gebildeten Sperrenhöhe gibt, findet sich im Monitoring Tool im Menüpunkt Settlement (siehe „Anhang F: Handbuch Monitoring Tool“) wieder.

7.2 Settlement-Prozedere, Sperrenlogik und Vorgehensweise bei Illiquidität

Das Settlement erfolgt auf der Single Shared Platform (SSP) unter Nutzung der Ancillary System Interface (ASI) Procedure 6. Voraussetzung dafür ist die Einrichtung eines Subaccounts auf der SSP für jeden direkten Teilnehmer (siehe Kapitel 2.1).

Bevor die Tagesverarbeitung mit der Open Daylight Procedure begonnen werden kann, muss die am Vortag vom ASI geöffnete, jedoch vom Clearing Service nicht aktiv genutzte, Overnight Procedure geschlossen werden (07:05 Uhr).

Der Zeitpunkt zum anschließenden Eröffnen der Daylight Procedure durch das Clearing Service ist 10 Minuten später und somit für 07:15 Uhr angesetzt. Unmittelbar folgend werden, sofern eingerichtet, die Subaccounts der Teilnehmer mit einem von ihnen vorab festgelegten Betrag eingedeckt. Diese Art der täglichen, automatischen Eindeckung durch das ASI nennt man Standing Order.

Innerhalb der täglichen Procedure gibt es mehrere Cycles, in denen das eigentliche CS-Settlement bzw. die Verbuchung der ermittelten Short-/Longpositionen auf den SSP-Subaccounts (falls erforderlich nach entsprechender Besicherung im OeNB-Buchungssystem) stattfindet. Jeder Cycle startet mit Open Cycle und schließt mit Close Cycle. Mit Open Cycle wird die Liquidität auf den einzelnen Subaccounts blockiert und steht damit ausschließlich für das Settlement des Clearing Service zur Verfügung.

Die einzige Möglichkeit für den Teilnehmer, Einfluss auf den Kontostand seines Subaccounts während eines Cycles zu nehmen, ist mittels MT202, vorausgesetzt die Banking Priority ist mit „Highly Urgent" gekennzeichnet (siehe UDFS). Es handelt sich hier jedoch ausschließlich um einen Liquiditätstransfer vom Main- auf das Subaccount. Eine Abschöpfung des Subaccounts ist während eines Cycles nicht durchführbar.

Mit Close Cycle (nach erfolgreich abgeschlossenem Settlement auf der SSP) wird die Liquidität am Subaccount wieder freigegeben. Damit kann ein allfälliger Habenstand auf dem Subaccount mittels eines sogenannten Current Orders über das ICM auf das Mainaccount (= PM-Account) transferiert werden.
Auch die Eindeckung des Subaccounts ist unter Anwendung des Current Orders nach Close Cycle (während der laufenden Procedure) möglich. Hier erfolgt der Transfer in umgekehrter Richtung, nämlich vom Main- auf das Subaccount.
Der bereits zuvor erwähnte MT202 steht nach Close Cycle für eine Subaccount-Dotierung nach wie vor zur Verfügung. Ein Übertrag von Liquidität vom Sub- auf das Mainaccount kann damit jedoch nicht gemacht werden.

Aufgrund der beschriebenen Einschränkung seitens SSP (Current Order zur Konto-eindeckung nur vor Open Cycle möglich) wird den Liquiditätsmanagern empfohlen, zeitgerecht vor jedem Cut Off mit Settlement die verbindlichen Rechenpositionen im Monitoring Tool einzusehen (siehe „Anhang F: Handbuch Monitoring Tool") und ihr Subaccount entsprechend zu dotieren.

Im ersten Cycle des Tages um ca. 12:45 Uhr (unmittelbar folgend auf Cut Off X0X12) werden die vom Clearing Service errechneten und allenfalls besicherten, kumulierten Nettingpositionen der Cut Offs X0C08, X0C10 und X0X12 auf der SSP abgewickelt. Die im Zuge des X0X12 letztmalig vor diesem Settlement (neu) ermittelten bzw. angepassten Short-Positionen werden nach Berücksichtigung allfälliger Long-Positionen aus den vorherigen, oben genannten Cut Offs (Aufrechnung) bzw. aus anderen CS-Subsystemen (Gegenrechnung) noch um allfällige Habenstände auf den SSP-Subaccounts reduziert. Mit Open Cycle wird also, wie bereits erwähnt, in einem ersten Schritt die Liquidität auf den Subaccounts blockiert, in einem zweiten Schritt wird vom Clearing Service aktiv der aktuelle Kontostand auf den Subaccounts abgefragt und entsprechend mitberücksichtigt. Diese liquiditätsschonende Vorgehensweise wirkt sich unmittelbar auf die Höhe der Sperre/des Liquiditätstransfers aus und kann beide sogar obsolet machen. Das heißt bei ausreichender Liquidität auf den Subaccounts aller am Settlement beteiligten Short-Teilnehmer ist keine Dotation bzw. kein Liquiditätstransfer aus dem OeNB-Buchungssystem erforderlich. Bei fehlender Deckung auf einem oder mehreren Subaccounts kommt die in den CS-Stamm-daten hinterlegte Betragssperre als notwendige Grundvoraussetzung zur erfolgreichen Liquiditätsbeschaffung aus dem OeNB-Buchungssystem automatisch zum Zug. Ist also der verfügbare Saldo auf dem Subaccount eines Short-Teilnehmers geringer als die für ihn errechnete Short-Position, wird der fehlende Betrag im OeNB-Buchungssystem mittels Betragssperre besichert (erstmalige Sperrensetzung oder Erhöhung/ Verringerung bereits vorhandener Sperren aus vorherigen Cut Offs), die Belastungsbuchung auf den Teilnehmer-konten des OeNB-Buchungssystem durchgeführt (und damit zugleich die Sperre aufgelöst) und die fehlende Liquidität auf das Subaccount des unterdeckten Teilnehmers transferiert. (Hinweis: Aufgrund dieses generellen Settlementablaufs ist die Kontodotierung während eines Cycles mittels MT202 theoretisch zwar möglich, praktisch aufgrund der raschen automatisierten Verarbeitung des CS jedoch nicht umsetzbar.) Die Höhe der Sperre und

letztlich der Liquiditätstransferbuchung errechnet sich also aus der Differenz aus (kumulierter) Short-Position abzüglich verfügbarem Saldo am Subaccount. Die vorhandenen liquiden Mittel am Subaccount werden sowohl um 12:45 als auch um 16:00 und um 17:15 Uhr und somit bei allen Cut Offs mit Settlement (X0X12, X0X16 und I0X17) direkt in die Berechnung miteinbezogen und reduzieren die zu besichernde Short-Position.

Wurden die Subaccounts – allenfalls durch einen Transfer aus dem OeNB-Buchungssystem – ausreichend mit Liquidität versorgt, werden die (kumulierten) Settlementbuchungen der CS-Subsysteme auf den Subaccounts durchgeführt (buchungstechnisch vorrangig werden dabei die Short-Positionen behandelt). Settlements, bei denen zugleich Transaktionen aus mehreren Subsystemen abgerechnet werden (X0X12 und X0X16), bedingen dennoch nur eine gemeinsame Settlement- und, falls erforderlich, eine kumulierte Liquiditätstransfer-buchung. Nach erfolgreicher Verarbeitung aller Buchungspositionen wird der Cycle geschlossen (Close Cycle).

Die beschriebene Vorgehensweise wird bei allen drei Cut Offs mit unmittelbar folgendem Settlement (12:45 Uhr: X0X12, 16:00 Uhr: X0X16, und 17:15 Uhr: I0X17) analog angewendet.

Grundsätzlich wird von den teilnehmenden Banken erwartet, das Subaccount auf der SSP selbst vor dem jeweiligen AS-Cycle einzudecken, die Liquiditätsbeschaffung via das OeNB-Buchungssystem ist lediglich eine Ausnahmelösung.

Die Besicherung mittels Betragssperre im Zuge eines reinen Cut Offs (ohne Settlement und damit ohne Berücksichtigung des Saldos auf dem SSP-Subaccount) setzt voraus, dass der Kontostand im OeNB-Buchungssystem zumindest der vom Clearing Service ermittelten, kumulierten Short-Position (nach Auf-/Gegenrechnung) entspricht. Sollte die Besicherung

- bei reinen Cut Offs mangels liquider Mittel am Konto des OeNB-Buchungssystems bzw.
- bei Cut Offs mit Settlement am Konto des OeNB-Buchungssystems und am SSP-Subaccount

nicht möglich sein, werden in einem ersten Schritt die gesendeten Gutschriften des illiquiden Teilnehmers aus dem Settlement-Prozess genommen. Reichen auch danach die vorhandenen Mittel zur Besicherung/Buchung nicht aus, müssen in einem zweiten Schritt die an den betroffenen Teilnehmer adressierten Lastschriften herausgenommen werden. Dies erfolgt getrennt je CS-Subsystem und nicht systemübergreifend, wobei aufgrund der zeitlichen Kritikalität die Abwicklung der CS.I-Transaktionen gegenüber jenen aus CS.A vorrangig behandelt wird. Das heißt erst nach Herausnahme der gesendeten Gut- und bei nach wir vor fehlender Deckung auch der empfangenen Lastschriften aus CS.A, werden die gesendeten Gut- und falls nötig auch die empfangenen Lastschriften aus CS.I aus dem Settlementprozess genommen und für eine Verarbeitung im nächsten Cut Off vorgemerkt. Eine Selektion bzw. die Herausnahme einzelner Bestände (z.B. nur 3 von 5 Gutschrifts-beständen) ist nicht vorgesehen. Dieser Ablauf hat eine Neuberechnung der Settlement-positionen sowie eine Korrektur der bisher gesetzten Sperren aller am Settlement beteiligten Teilnehmer zur Folge.

Die aufgrund fehlender Besicherung nicht abgerechneten Transaktionen eines Teilnehmers werden – wenn möglich – mit den bis dahin neu einlangenden zahlungsrelevanten Nachrichten im Rahmen des nächsten Cut Offs berücksichtigt. Diese Vorgehensweise kommt bei SDD-Transaktionen bis Cut Off X0C10, bei SCT-Transaktionen bis X0C15 zum Einsatz. (Bsp.: Bei vorvalutiert eingelieferten Überweisungen erfolgt im Falle andauernder, unzureichender Besicherung eine Weiterrollung von X0C08 (08:30 Uhr) auf X0C10 (10:30 Uhr) und von X0C10 (10:30 Uhr) auf X0X12 (12:45 Uhr). Sollte auch dann noch kein Settlement möglich sein, werden die Bestände auf X0C15 (15:00 Uhr) verschoben.) Sind auch um 10:30 (SDD) bzw. 15:00 Uhr (SCT) noch keine ausreichenden Sicherheiten vorhanden, die eine Verbuchung der am Valutatag fälligen Aufträge ermöglicht, werden die betroffenen Gut- und Lastschriften ohne vorherige Contingency-Maßnahme automatisiert im

Zuge dieser Cut Offs (einzeln) abgelehnt. Der Versand der Ablehnungen der empfangenen Lastschriften bzw. gesendeten Gutschriften des illiquiden Teilnehmers erfolgt somit unmittelbar nach dem letztmöglichen gleichtägigen Cut Off (SDD: X0C10, 10:30 Uhr, SCT: X0C15, 15:00 Uhr) (siehe auch Kapitel 3.12).

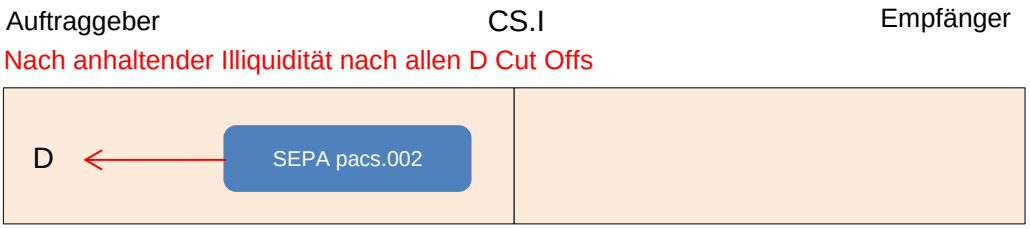


Abb. 20: Nachrichtenfluss bei Illiquidität von Überweisungen

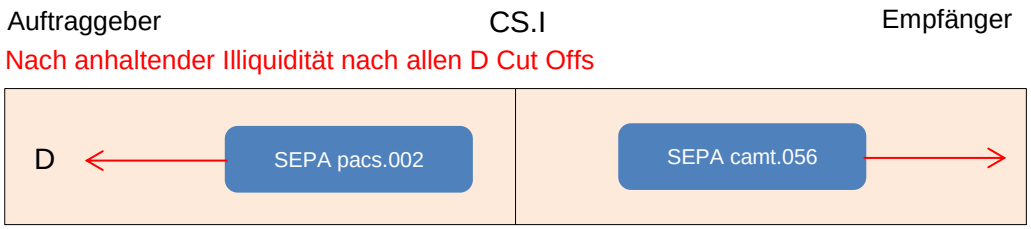


Abb. 21: Nachrichtenfluss bei Illiquidität von Einzügen

Um ca. 17:30 Uhr wird die Daylight Procedure mit Close Daylight Procedure vom Clearing Service beendet (Schließung seitens SSP um 18:00 Uhr). Um 19:30 Uhr startet die vom CS derzeit nicht aktiv genutzte Night Time Procedure.

Mit Close Daylight Procedure werden allfällige Habenpositionen auf den Subaccounts automatisch auf die jeweiligen Mainaccounts transferiert. Einen automatischen Rücktransfer von Liquidität auf den SSP-Konten (Main- bzw. Subaccount) auf das dazugehörige Konto des OeNB-Buchungssystems gibt es nicht.

Hinweis: Ein allenfalls notwendiger Contingency-Cut Off mit Settlement auf der SSP nach 17:30 Uhr und somit nach bereits geschlossener Daylight Procedure, bewirkt ein erneutes Öffnen der Daylight Procedure. Die oben bereits erwähnten Standing Order werden an dieser Stelle abermals durchgeführt. Ebenso werden mit darauffolgender Close Daylight Procedure die Salden auf den Subaccounts automatisiert auf die Mainaccounts abgeschöpft.

Es besteht die Option, MT900 (Belastungsanzeigen) und MT910 (Gutschriftsanzeigen) als Bestätigung für die einzelnen Bewegungen auf den SSP-Konten zu bestellen. Dieses Service kann nur für beide Kontenarten (Main- und Subaccount) in Anspruch genommen werden, eine Einschränkung auf eines der Konten ist nicht möglich.

Der folgenden Grafik ist die tägliche Settlement Prozedur zusammengefasst zu entnehmen:

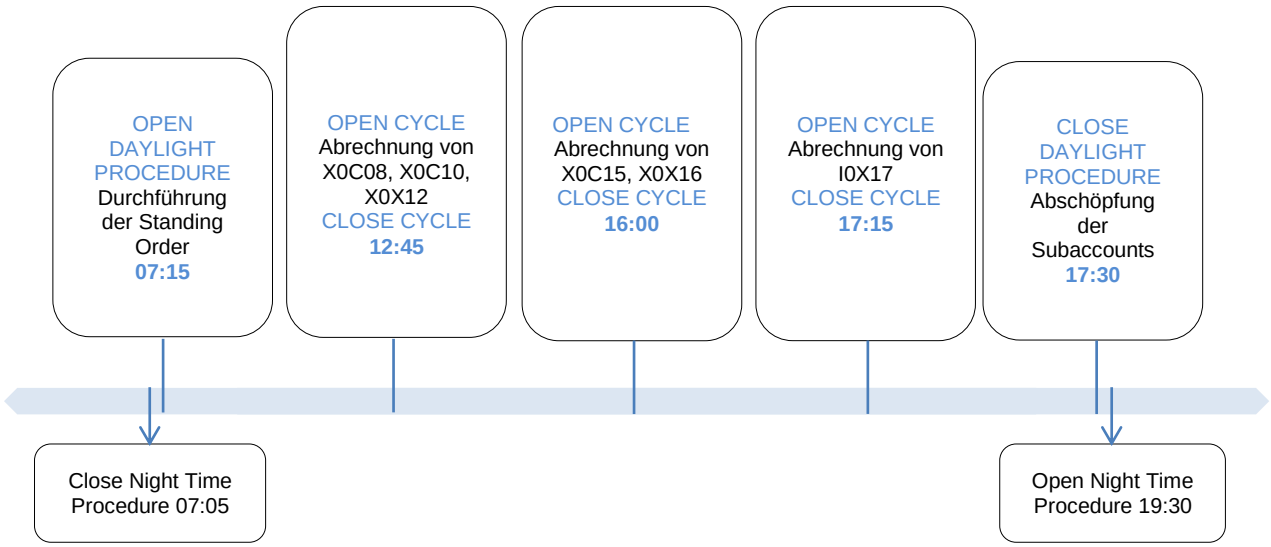


Abb. 22: Tagesablauf ASI

7.3 Aufbau der Buchungsreferenz

Jede Buchung wird mit einer einmaligen Referenz versehen. Diese setzt sich folgendermaßen zusammen:

CS(W|B|T|K|O|L|S|R){yyddd}(I|X)(S|Z){hh|cc}{x..x}

	Werte	Länge
CS	Clearing Service	**2 Stellen, alphanumerisch (A-Z)**
W **B** **T** **K** **O** **L*** **S*** **R**	Wertpapiersperre Betragssperre Anrechnung Liquidität des TARGET2-/AS-Subaccounts Keine Sperre Liquiditätsübertrag zur OeNB Long Short Rechenposition (inkl. Anrechnung/Übertrag aus vorherigen Cut Offs)	**1 Stelle, alphanumerisch (A-Z)**
yy **ddd**	Jahr Tag des Settlements (001-366)	**2 Stellen, numerisch** **3 Stellen, numerisch**
I **X**	International mehrere Subsysteme: CS.I und CS.A gemeinsam	**1 Stelle, alphanumerisch (A-Z)**
S **Z**	Tourliches Settlement (reines Settlement oder unmittelbar folgend auf einen Cut Off) Contingency-Cut Off (mit oder ohne Settlement)	**1 Stelle, alphanumerisch (A-Z)**
hh **cc**	Zeitliche Komponente: regulär geplante Uhrzeit des Settlements, reine Stundenangabe oder Cut Off-Nummer: nur bei Contingency-Cut Offs (beginnend ab Nr. 51)	**2 Stellen, numerisch**
x..x	fortlaufende Nummer	**bis zu 4 Stellen, alphanumerisch (0-9, A-Z)**

* nur für Settlementbuchungen

Tab. 8: Aufbau Buchungsreferenz

8 Contingency-Maßnahmen

Als Contingency-Maßnahmen werden alle außerhalb des üblichen täglichen Ablaufs eingeleiteten Schritte bezeichnet, wobei der auslösende Grund in Systemproblemen liegt.

Mögliche Maßnahmen: Durchführung eines außertourlichen Cut Offs/Settlements (Contingency-Cut Off, siehe dazu auch Kapitel 6), Umvalutierung der für die weitere Verarbeitung anstehenden Dateien (besicherte/gesettelte Bestände werden in keinem Fall umvalutiert) und/oder Teilberücksichtigung von konsolidierten Beständen und damit mehrmaliger Ausweis der Referenz des konsolidierten Bestands in verschiedenen Settlement Reconciliation Reports (siehe auch Kapitel 3.12).

Bei besonders schwerwiegenden Systemproblemen, die eine länger andauernde Behebung nach sich ziehen und demzufolge unter Umständen große negative Auswirkungen auf einzelne Teilnehmer haben, kann eine Verarbeitung über ein anderes Zahlungssystem erfolgen. Diese besondere Maßnahme erfordert eine Abstimmung mit den betroffenen Teilnehmern.

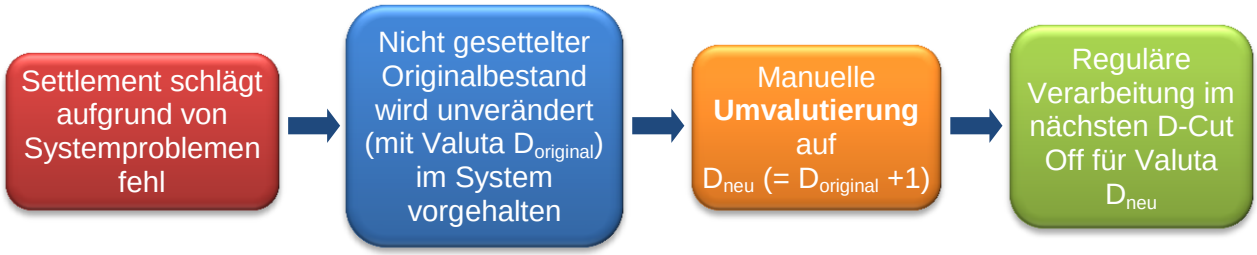


Abb. 23: Contingency-Maßnahmen – Umvalutierung

Die Banken sind dazu angehalten, die an CS.I gesendeten Dateien bis mindestens einen Tag nach Settlement aufzuheben, um sicherzustellen, dass im Falle von Settlement-Problemen diese nochmals zur Verfügung gestellt werden können.

Die Teilnehmer und Rechenzentren werden über die möglichen einzuleitenden bzw. durchgeführten Notfallmaßnahmen und deren Auswirkungenper Mail und/oder telefonisch verständigt.

Umgekehrt sind diese ebenso verpflichtet, wahrgenommene Störungen unverzüglich der GSA mitzuteilen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Annahme und Verarbeitung von physischen Datenträgern nicht unterstützt wird.

9 Routing

9.1 Routingtabellen

Alle in CS.I (national, via EBA oder einen Kooperationspartner) und CS.A erreichbaren und aktiven BICs und BLZen werden in der für beide Services geltenden, wöchentlich (immer am Freitag bis spätestens 08:00 Uhr) versandten Routingtabelle aufgelistet. Aufgrund der automatisierten Verarbeitung geschieht dies auch an TARGET-Schließtagen, die auf einen Freitag fallen. Die technische Beschreibung der Tabelle ist dem „Anhang D: OeNB ROCS-Routingtabellen“ zu entnehmen.

Die Routingtabelle wird an alle am GSA Clearing Service direkt oder indirekt teilnehmenden Institute und Rechenzentren, die ihr Interesse an diesem Service mittels Anmeldeformular bekundet haben, versandt. Die Zustellung erfolgt standardmäßig automatisiert via C:D oder SWIFTNet FileAct im Format .XML (nur „full“), in Ausnahmefällen auch per Mail in .CSV („full“ oder Delta).

Spätestens beim nächstfolgenden Versand der Routingtabelle nach Erreichen des Aktivierungsdatums wird ein neuer Leitweg bzw. die Änderung eines bereits bestehenden Leitwegs in der Routingtabelle angezeigt (fällt das Aktivierungsdatum z.B. auf einen Mittwoch, so scheint der Teilnehmer spätestens am darauffolgenden Freitag erstmals auf der Routingtabelle auf). Der Routingtabelle kann die spätestmögliche Erreichbarkeit eines Leitwegs entnommen werden. Mit Versendung einer neuen Routingtabelle sind alle bisherigen Routinginformationen als ungültig zu betrachten.

9.2 Routingregeln

Die eingelieferten und erfolgreich validierten SEPA-Transaktionen werden nach folgenden Kriterien unter Berücksichtigung der mittels Stammdatenformular bekanntgegebenen Routingpräferenz des Empfängers weitergeleitet:

- Routing durch Angabe von IBAN (herangezogen wird die in der IBAN enthaltene BLZ bzw. der BLZ-Bereich) oder BIC

Dabei hat für CS.I das zu diesem Zeitpunkt verfügbare, „kostengünstigste“ Routing (aus Sicht der angeschlossenen CS.I-Teilnehmer/Clearingpartner) immer oberste Priorität.

BLZ-Bereiche werden nachrangig zu einzelnen BLZen beim Routing herangezogen. Das heißt, ist z.B. BLZ 11001 nicht in den Stammdaten angelegt, jedoch ein BLZ-Bereich in den diese hineinfällt (z.B. 11000-12000), so wird der Auftrag auf den Bereich 11000-12000 geroutet.

Ablauf beim IBAN-/BIC-Routing:
In einem ersten Schritt versucht das Clearing Service, den Empfänger der Nachricht unter Anwendung des IBAN-Routings zu erreichen. IBAN-Routing bedeutet, dass für die Weiterleitung der Nachricht die BLZ der IBAN des Empfängers ausschlaggebend ist. Grundvoraussetzung dafür ist jedoch, dass es sich einerseits um einen AT-IBAN handelt sowie andererseits das Institut des Empfängers die Funktion des IBAN-Routings in den Stammdaten aktiviert hat. Bei „Nicht-AT-IBANs“, Nichtaktivierung des IBAN-Routings sowie Nichterreichbarkeit der BLZ der IBAN erfolgt in einem zweiten Schritt die Weiterleitung über den BIC (= sogenanntes BIC-Routing). Ist der BIC nicht erreichbar, führt dies zu einer Ablehnung.

Ausländische BICs sind als indirekter Teilnehmer oder Leitweg über CS.I erreichbar, es werden keine zusätzlichen Schemata zu ISO akzeptiert. Ein Routing findet hier nicht über die IBAN, sondern über den BIC statt.

CS.I unterstützt BIC-Truncation, das heißt im Falle eines Routings nach BIC wird bei Nichterreichbarkeit des im Zahlungsauftrag angegebenen 11-stelligen Empfänger-BICs versucht, diesen an den „verkürzten" 8-stelligen BIC zu übermitteln. Erst wenn auch dieser nicht adressierbar ist, erfolgt eine Ablehnung des Zahlungsauftrags.

Routing-Sonderfälle – „same path return"

Eine Routing-Besonderheit kommt bei allen Direction Inversed R-Nachrichten im SEPA-Format (Rejects, Refusals, Returns, Refunds, Resolutions of Investigation) zur Anwendung, wonach diese über den Weg der Ursprungseinlieferung geroutet werden sollen (EPC-Vorgabe).

Wurde das der Rückleitung zugrundeliegende Ursprungsgeschäft über CS.I abgewickelt, so wird automatisch unter Anwendung der bereits beschriebenen Cross Referencing-Kriterien (siehe Kapitel 3.11.2.9) der Einreicher des Grundgeschäfts ermittelt und die Rückleitung an diesen geroutet. Diese Vorgehensweise hat den Vorteil, dass auch Rückleitungen an jene Auftraggeber-BICs abgewickelt werden können, die dem Clearing Service mangels Einmeldung zur Erfassung in den Stammdaten unbekannt sind.

Folgende Voraussetzungen müssen somit für die automatische Weiterleitung von Rückleitungen über den Weg der Ursprungseinlieferung – unabhängig von den in der Rückleitung selbst enthaltenen Empfängerangaben – gegeben sein:
- Das Grundgeschäft wurde über CS.I abgewickelt und
- der Empfänger der Rückleitung (ursprünglicher Sender des Grundgeschäfts) ist zum Settlementzeitpunkt aktiver Teilnehmer am Clearing Service und ist für das Geschäft noch erreichbar.

Liegt eine dieser beiden Voraussetzungen nicht vor, werden die mitgesandten Empfängerangaben der R-Nachricht für die Weiterleitung herangezogen. Sind diese dem Clearing Service nicht bekannt (Mindestanforderung ist die Einmeldung als Leitweg) erfolgt eine automatische Ablehnung vom System.

Diese Logik kommt unabhängig davon zur Anwendung, ob sich der jeweilige Teilnehmer im Vorfeld für ein BIC- oder IBAN-Routing entschieden hat.

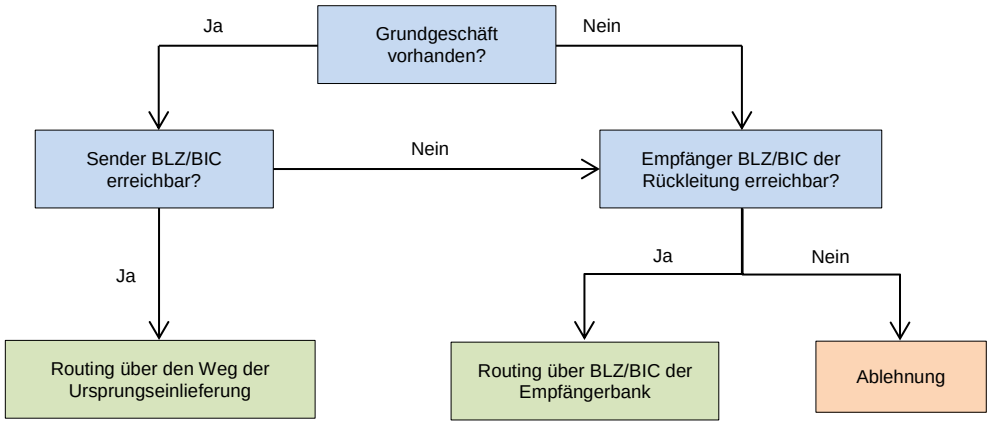


Abb. 24: Routing von SEPA-Rückleitungen

10 Versand von Dateien/Beständen/Einzelaufträgen

10.1 Auslieferungsmengen

Die nachstehende Tabelle gibt einen zusammenfassenden Überblick über die beim Versand von CS.I berücksichtigten Auslieferungsmengen:

	SEPA
max. Anzahl an Beständen pro Datei	1.000
max. Anzahl an Aufträgen pro Bestand	50.000
max. Anzahl an Aufträgen pro Datei	50.000

Tab. 9: Auslieferungsmengen (ausgangsseitig)

10.2 BIC/BLZ von CS.I

Die bei der Auslieferung seitens CS.I verwendeten BICs bzw. die Bankleitzahl sind dem Punkt 3.4 zu entnehmen.

10.3 Kommunikationsschienen

In Abhängigkeit vom Nachrichtenformat kann der Versand über die drei nachstehenden Kommunikationswege erfolgen:

a) SWIFTNet FIN (ausschließlich für SRR/MT940)
b) SWIFTNet FileAct (für Dateien im SEPA-Format)
c) Connect:Direct via Standleitung (für Dateien im SEPA-Format)

Die beim Nachrichtenversand bevorzugte Kommunikationsschiene ist von den Teilnehmern frei wählbar.

10.4 Datenformate und Geschäftsarten

Zahlungsrelevante Nachrichten werden im selben Datenformat weitergeleitet, in dem diese eingegangen sind, das heißt, es findet keine Formatkonvertierung statt:

Eingangsformat	Ausgangsformat	Mögliche Kommunikationsschiene
SEPA	SEPA	SWIFTNet FileAct, Standleitung

Tab. 10: Datenformate (ausgangsseitig)

Die nachstehenden Formate werden ausgangsseitig von CS.I unterstützt:

<u>SEPA:</u>
- SEPA Credit Transfer (SCT): pacs.002, pacs.004, pacs.008, pacs.028, camt.056, camt.029
- SEPA Direct Debit (SDD): pacs.002, pacs.003, pacs.004, pacs.007, camt.056

10.5 Aufbau des Dateinamens

Der Aufbau des Dateinamens ist analog zu Kapitel 3.7 anzuwenden.

Hinsichtlich der Cut Off-Nummer ist ergänzend anzumerken, dass diese bei ausgehenden Dateien von CS.I (mit Ausnahme von Statusnachrichten und Systemrejects) immer mitgegeben wird. Für den Empfänger der Datei ist damit ersichtlich, in welchem Cut Off die Datei verarbeitet und/oder weitergeleitet wurde.

Die Dateinamen für die Versendung von Routingtabellen sind im „Anhang D: OeNB ROCS-Routingtabellen“ beschrieben.

10.6 Aufbau der Bestandsreferenz

Bei der Auslieferung von Beständen durch CS.I kommt folgender Aufbau zum Einsatz:

{bbbbbyymmdd}{x…x}

	Werte	Länge
bbbbb	BLZ	**5 Stellen, numerisch**
yymmdd	Datum	**6 Stellen, numerisch**
x…x	fortlaufende Nummer	**bis zu 5 Stellen, alphanumerisch (0-9, A-Z, Bindestrich)**

Tab. 11: Aufbau der Bestandsreferenz (ausgangsseitig)

10.7 Aufbau der Auftragsreferenz

Auftragsreferenzen, die vom System generiert werden, stellen sich wie folgt dar:

{bbbbbyymmddhhmm}{x…x}

	Werte	Länge
bbbbb	BLZ	**5 Stellen, numerisch**
yymmddhhmm	Datum, Uhrzeit	**10 Stellen, numerisch**
x…x	fortlaufende Nummer	**bis zu 13 Stellen, alphanumerisch (0-9, A-Z, Bindestrich)**

Tab. 12: Aufbau der Auftragsreferenz bei systemgenerierten Nachrichten (ausgangsseitig)

Die vom Clearing Service weitergeleiteten (und nicht „selbst erstellten“) Nachrichten entsprechen nicht dem obigen Aufbau. Hier kommt jener aus Kapitel 3.9 zur Anwendung.

10.8 Bestandsbildung

Im folgenden Abschnitt werden die im CS.I angewandten Bestandsbildungskriterien für ausgehende zahlungsrelevante Nachrichten im SEPA-Format beschrieben. Für die Bildung von Ausgangsbeständen werden die nachstehend aufgelisteten Trennungskriterien herangezogen:

- Service (SCT, SDD CORE, SDD B2B)
- Valutadatum
- Geschäftsart (z.B. SCT pacs.004 getrennt von SDD B2B pacs.004 oder SDD CORE pacs.003 getrennt von SDD B2B pacs.003 – je ein eigener Bestand)
- Eingangsbestand bei Systemablehnungen

CS.I konsolidiert ausgangsseitig mehrere (ursprünglich getrennte) ZaDiG-konforme Eingangsbestände je empfangenden Teilnehmer. Somit können in ein- und demselben Ausgangsbestand Einzelumsätze von unterschiedlichen sendenden Teilnehmern (verschiedenen CS.I-Teilnehmern, EBA, Kooperationspartnern) enthalten sein.

10.9 Dateibildung

Mehrere Bestände werden anhand folgender Kriterien vom CS zu Dateien zusammengefasst:

- Service (SCT, SDD CORE, SDD B2B)
- Cut Off
- Empfänger (Teilnehmer): Über die technischen Stammdaten können mehrere Empfänger für eine dateimäßige Zusammenfassung vorgesehen werden (sogenannte Dateikonsolidierung).
- zusätzlicher Dateibildungsschlüssel:
    - Die Auslieferung erfolgt getrennt nach Komplett- und Teilablehnungen.
    - Gemäß ISO-Schemata werden Dateien zwischen Instituten im SEPA-Umfeld sortenrein (das heißt, nach pacs- bzw. camt-Typen getrennt) ausgetauscht. Diesen Ansatz berücksichtigt auch CS.I ausgangsseitig bei der Kommunikation mit seinen Teilnehmerbanken.

Unmittelbar im Anschluss an die Dateibildung werden die enthaltenen granularen Bestände auf Mehrfachversand überprüft, um Doppelbuchungen beim Empfänger zu vermeiden. Wurde ein granularer Bestand tatsächlich bereits versandt, so wird die gesamte Datei, die diesen beinhaltet, zwecks weiterer Überprüfung durch das Clearing Service zurückgehalten.

11 Versand des Settlement Reconciliation Reports (MT940)

Abstimmungsinformationen für Teilnehmer werden grundsätzlich in Form von MT940-Nachrichten aufbereitet und zur Verfügung gestellt. Nach jedem erfolgreich durchgeführten Settlement (regulär um 12:45, 16:00 und um 17:15 Uhr) wird ein „gemeinsamer" (Ausnahme: Settlement um 17:15 Uhr, da es sich hierbei ausschließlich um ein Settlement von CS.I-Positionen handelt) Settlement Reconciliation Report (SRR) via Standleitung oder SWIFT (SWIFTNet FIN oder FileAct) an die am Settlement beteiligten und für dieses Service angemeldeten, direkten Teilnehmer versandt. „Gemeinsam" bedeutet in diesem Zusammenhang, dass keine Trennung hinsichtlich Subsystem und Cut Off vorgenommen wird, das heißt, je Settlement wird immer nur ein SRR pro direktem Teilnehmer übermittelt, der sich auf mehrere Subsysteme (CS.I und/oder CS.A) und Cut Offs beziehen kann. Der SRR dient dem Abgleich der verarbeiteten Bestände mit den korrespondierenden Settlementbuchungen auf der Single Shared Platform. Allfällige Liquiditätsbeschaffungen über das OeNB-Buchungssystem zur erforderlichen Dotierung von SSP-Subkonten finden sich auf dem Settlement Reconciliation Report von CS nicht wieder, sondern auf den MT940 des OeNB-Buchungssystems bzw. der SSP.

Wie bereits erwähnt, erfolgt die automatische Erstellung bzw. der Versand der SRRs erst nach erfolgreichem Abschluss eines Settlements, somit für die Cut Offs X0X12, X0X16 und I0X17 im Regelfall unmittelbar anschließend. Ebenso wie die beiden D Cut Offs X0C08 und X0C10 zusammen mit dem 12:45 Uhr-Cut Off (X0X12), wird auch der D Cut Off X0C15 gemeinsam mit dem 16:00 Uhr-Cut Off (X0X16) auf jeweils nur einem SRR dargestellt. Der Settlement Reconciliation Report enthält daher ausschließlich Informationen über die am Tag D abgerechneten (akzeptierten und abgelehnten) Bestände; er wird nicht vor Eintreten des Valutadatums übermittelt.

Das folgende Beispiel stellt exemplarisch SRRs für den einliefernden und empfangenden Teilnehmer eines Rücküberweisungsbestands (SCT pacs.004 über EUR 100,00) sowie dazugehöriger Spesen (EUR 10,00) dar, der an einem „CS.I-Schließtag" (Sonntag, 7.7.2013) eingeliefert und am darauffolgenden Bankwerktag (Montag, 8.7.2013) abgerechnet wurde (Details bezüglich der Feldbeschreibung siehe „Anhang C: Nachrichtenspezifikation SWIFT"):

SRR für den einliefernden Teilnehmer (SENDATWW):

{1:F01NABAATWWAXXX0000000000}{2:I940SENDATWWXXXXN}{4:
:20:SENDATWW1319012
:25:AT990090000000923450CS
:28C:00033/00001
:60F:C130708EUR0,00
:61:1307070708D100,00NRTR9999913070799999
:61:1307070708C10,00NCHG9999913070799999
:61:1307080708RD90,00NDDTCSS13190IS120001[3]
:62F:C130708EUR0,00
-}

[3] Handelt es sich um ein gemeinsames Settlement, bei dem sowohl Transaktionen aus CS.I als auch aus CS.A abgerechnet werden, so findet der jeweilige Teilnehmer Bestände an/von CS.I sowie an/von CS.A am SRR. In der Settlementbuchung spiegel sich dies durch ein „X" an der 9. Stelle wieder.

SRR für den empfangenden Teilnehmer (EMPFATWW):

{1:F01NABAATWWAXXX0000000000}{2:I940EMPFATWWXXXXN}{4:
:20:EMPFATWW1319012
:25:AT980090000000923410CS
:28C:00091/00001
:60F:C130708EUR0,00
:61:1307080708C100,00NRTR0010013070899999
:61:1307080708D10,00NCHG0010013070899999
:61:1307080708RC90,00NTRFCSL13190IS120002
:62F:C130708EUR0,00
-}

Für jede Bestandsbuchung kann maximal eine zusätzliche Spesenzeile (mit der gleichen Bestandsreferenz) am SRR ausgewiesen werden (NCHG). Im Falle von Zinskompensationen wird ein weiteres Feld 61 (ebenfalls mit identer Bestandsreferenz) ergänzt (NINT).
Im Feld 61 werden die Bestandsvaluta und das Settlementdatum mitgegeben.

Der Empfänger des SRR erhält diesen immer im Output-Modus. Bei Auslieferung über SWIFTNet FIN erfolgt die Umwandlung in diesen Modus erst von SWIFT. Die Ansicht im Monitoring Tool bei Versand via SWIFTNet FIN ist somit nur im Input-Modus möglich.
Bei allen anderen Kommunikationsschienen wird unmittelbar im Output-Modus von CS.I ausgeliefert.

Alle durch CS.I erstellten MT940 sind in jedem Kalenderjahr aufsteigend und lückenlos nummeriert. Eine Seite des SRR kann maximal zehn Buchungszeilen enthalten. Weiters darf eine SRR-Datei 9.990 Zeilen (= 999 Seiten mit je 10 Zeilen) nicht überschreiten, wobei nach jeweils 10 Zeilen ein neuer Kontoauszug beginnt. Somit können maximal 999 Kontoauszüge in einem File versandt werden.

12 pacs.002 Statusnachricht auf Bestandsebene

a) Ausgangsseitig (aus Sicht von CS.I):

Nach Einlangen jeder Eingangsdatei werden pacs.002 als Rückmeldung für den Erhalt und die Validierung oder für etwaige Fehler der in der jeweiligen Datei enthaltenen Bestände von CS.I an den Sender retourniert. Es handelt sich hier also um „Antwortnachrichten“ auf eingelieferte Bestände mit denen der Sender zugleich auch nachvollziehen kann, in welchem Cut Off diese berücksichtigt werden.

Folgende Ausprägungen sind möglich:

- Group Status „ACTC“: „accepted technical validation“
  Diese Ausprägung wird im Falle einer positiven Validierung des eingelieferten Bestands als Rückantwort initiiert. Ablehnungen von darin enthaltenen Einzelumsätzen oder eine Gesamtablehnung sind jedoch weiterhin möglich.

- Group Status „ACWC“: „accepted with change“
  (z.B. bei Umvalutierung aufgrund von Systemproblemen seitens Clearing Service, ebenso bei Weiterrollung folgend auf technische Störungen bei Teilnehmern)
  Die Kennzeichnung erfolgt immer durch „DT06“ („Execution Date has been modified in order for the transaction to be processed“) im „status reason field“. Die neue Abrechnungsvaluta wird im sogenannten „additional information field“ angegeben. Ablehnungen von enthaltenen Einzelumsätzen oder eine Gesamtablehnung sind auch hier noch weiterhin möglich.

- Group Status „RJCT“: „rejected“
  Es kommt zu einer Gesamtablehnung des Bestands. Weder weitere Ablehnungen von Einzelumsätzen noch weitere pacs.002 für diesen Bestand können folgen.

Teilnehmer können die oben genannten pacs.002-Arten individuell mittels Angabe am fachlichen Stammdatenblatt abbestellen. Diese Abbestellung bezieht sich lediglich auf die Versendung des jeweiligen pacs.002 an den Teilnehmer. Die prinzipielle Erstellung und Ansicht im Monitoring Tool bleibt hiervon unberührt.

Im Gegensatz zu den oben beschriebenen pacs.002 auf Bestandsebene können die mittels pacs.002/Group Status „PART“ rückzumeldenden Teilablehnungen nicht abbestellt werden.

Annahme: Die in den folgenden Illustrationen schemenhaft dargestellten Uhren stellen keine realen Uhrzeiten dar, sondern skizzieren lediglich die zeitliche Relation zum Referenz-Cut Off.

Beispiel für die ordnungsgemäße Abwicklung eines Überweisungsbestands:

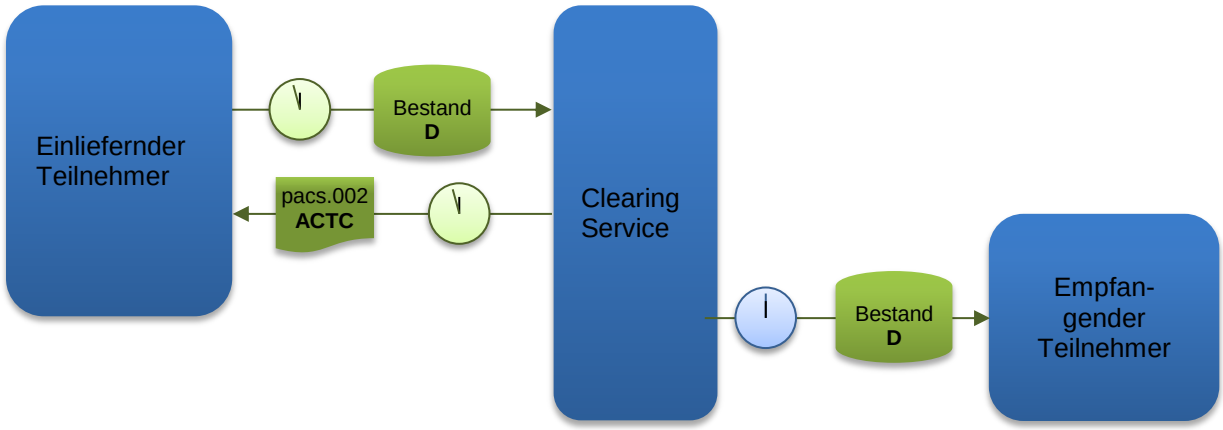


Abb. 25: Beispiel für pacs.002 – ordnungsgemäße Abwicklung („ACTC“)

Beispielerläuterung in kurzen Worten:
- Fristgerechte Bestandsanlieferung.
- Erfolgreiche Bestandsvalidierung wird sofort mittels pacs.002/Group Status „ACTC“ bestätigt.
- Nach erfolgreicher Verarbeitung (= Besicherung/Sperre) erfolgt die Bestands-auslieferung.

Beispiel für sofortige Bestandsablehnung bei Einlieferung (nur im Falle einer fehlgeschlagenen syntaktischen Validierung):

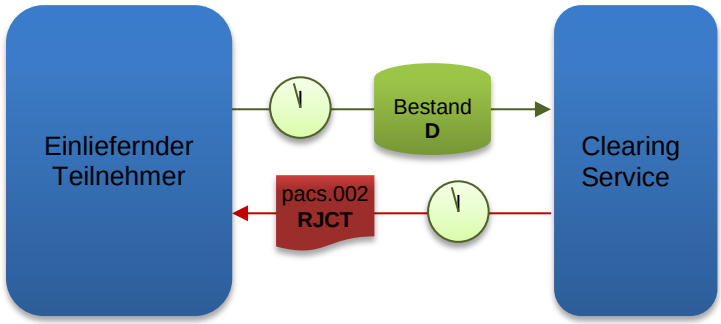


Abb. 26: Beispiel für pacs.002 – Bestandsablehnung bei Einlieferung („RJCT“)

Beispielerläuterung in kurzen Worten:
- Fristgerechte Bestandsanlieferung.
- Fehlgeschlagene Bestandsvalidierung wird sofort mittels pacs.002/Group Status „RJCT“ zurückgemeldet.

Beispiel eines umzuvalutierenden Überweisungsbestands folgend auf technische Störungen (zu späte Einlieferung):

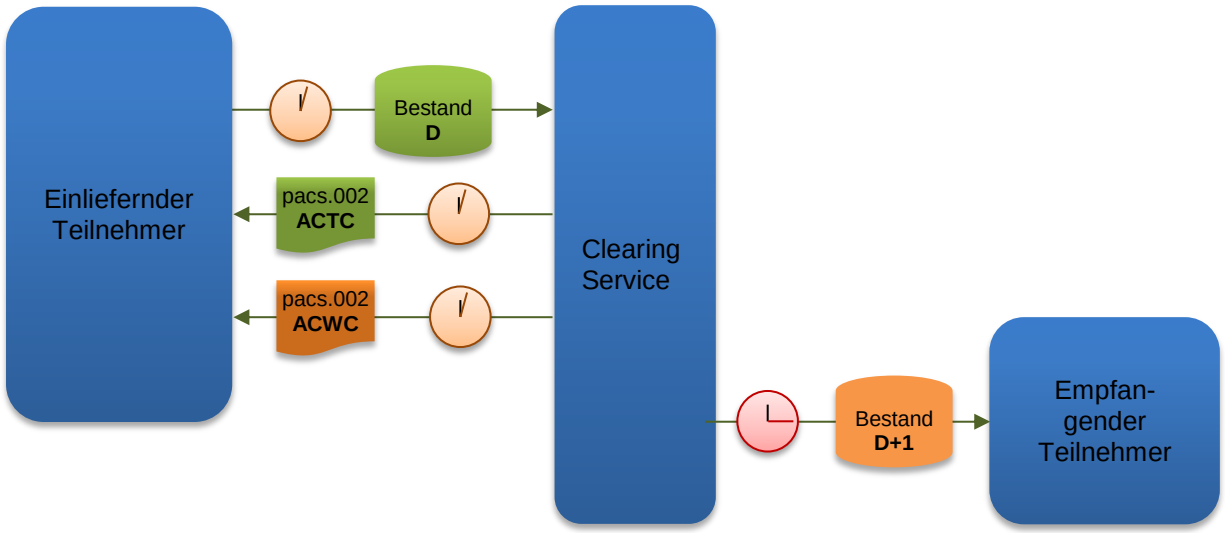


Abb. 27: Beispiel für pacs.002 – Umvalutierung bei technischen Störungen („ACTC“, „ACWC“)

Beispielerläuterung in kurzen Worten:

- Zu späte Einlieferung eines Bestands.
- Erfolgreiche Bestandsvalidierung wird sofort mittels pacs.002/Group Status „ACTC“ zurückgemeldet.
- Ebenso wird von CS.I sofort ein pacs.002/Group Status „ACWC“ versandt, aus dem die weitergerollte Valuta hervorgeht.
- Nach erfolgreicher Verarbeitung (= Besicherung/Sperre) am „neuen“ Valutatag erfolgt die Bestandsauslieferung.
- Anmerkung: Am Ausgangsbestand wird die neue Valuta angegeben.

Beispiel für Umvalutierung eines Überweisungsbestands bei Systemproblemen:

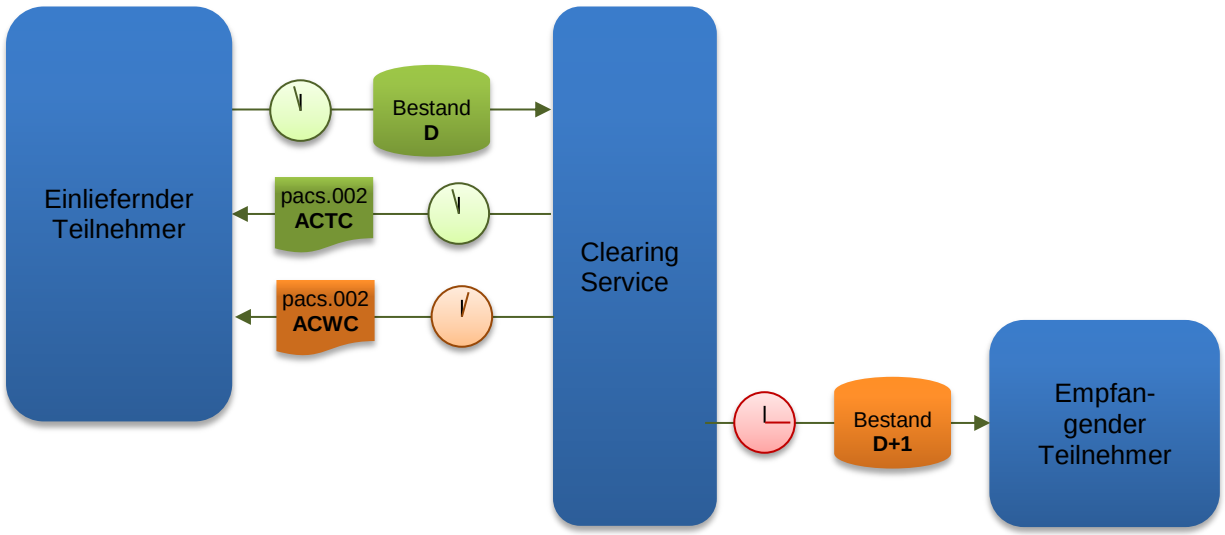


Abb. 28: Beispiel für pacs.002 – Umvalutierung bei Systemproblemen („ACTC“, „ACWC“)

Beispielerläuterung in kurzen Worten:
- Fristgerechte Bestandsanlieferung.
- Erfolgreiche Bestandsvalidierung wird sofort mittels pacs.002/Group Status „ACTC“ zurückgemeldet.
- Clearing Service nimmt aufgrund von Systemproblemen Umvalutierung vor und meldet diese sofort mittels pacs.002/Group Status „ACWC“ zurück.
- Nach erfolgreicher Verarbeitung (= Besicherung/Sperre) am „neuen“ Valutatag erfolgt die Bestandsauslieferung.
- Anmerkung: Am Ausgangsbestand wird die neue Valuta angegeben.

Beispiel für Ablehnung eines Überweisungsbestands bei taggleicher Illiquidität:

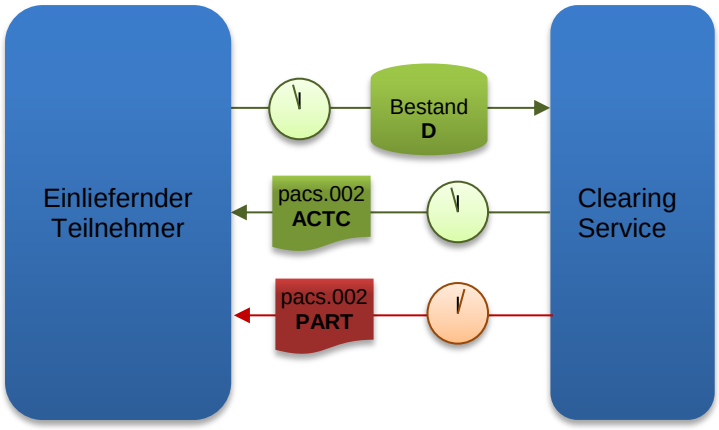


Abb. 29: Beispiel für pacs.002 – Bestandsablehnung bei taggleicher Illiquidität („ACTC“, „PART“)

Beispielerläuterung in kurzen Worten:
- Fristgerechte Bestandsanlieferung.
- Erfolgreiche Bestandsvalidierung wird sofort mittels pacs.002/Group Status „ACTC“ zurückgemeldet.
- Verarbeitung schlägt aufgrund von Illiquidität fehl; Einzelauftragsablehnung mittels pacs.002/Group Status „PART“.

Beispiel für Umvalutierung (bei Systemproblemen) und darauffolgende Illiquidität, die zur Ablehnung des Überweisungsbestands führt:

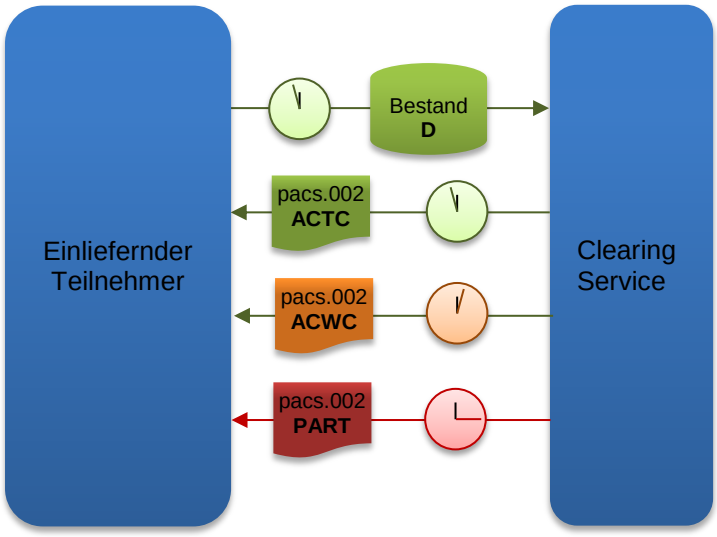


Abb. 30: Beispiel für pacs.002 – Umvalutierung und folgende Illiquidität („ACTC“, „ACWC“, „PART“)

Beispielerläuterung in kurzen Worten:

- Fristgerechte Bestandsanlieferung.
- Erfolgreiche Bestandsvalidierung wird sofort mittels pacs.002/Group Status „ACTC“ zurückgemeldet.
- CS.I nimmt aufgrund von Systemproblemen Umvalutierung vor und meldet diese sofort mittels pacs.002/Group Status „ACWC“ zurück.
- Weitere Verarbeitung schlägt aufgrund von Illiquidität fehl; Einzelauftragsablehnung mittels pacs.002/Group Status „PART“.

b) Eingangsseitig (aus Sicht von CS.I)

Auch die Teilnehmer haben die Möglichkeit, den Erhalt und die Validierung von Beständen aus CS.I mittels pacs.002 rückzumelden (eine Anmeldung ist dafür nicht erforderlich). Es handelt sich dabei um reine „Informationsnachrichten“ für das Clearing Service, die keine Auswirkung auf die Buchungswirksamkeit bzw. die Verarbeitung der bezogenen Bestände haben. Auch eine Weiterleitung dieser Status-pacs.002 an andere CS.I-Teilnehmer oder weitere Bestätigungsnachrichten darauf erfolgen nicht (gilt gleichermaßen für „ACTC“, „ACWC“ und „RJCT“).

Die zur Verfügung stehenden Ausprägungen entsprechen jenen aus Punkt a), das heißt:

- Group Status „ACTC“: Positive Validierung des von CS.I übermittelten Bestands, was dem Monitoring Tool durch den Statusvermerk „bestätigt“ entnommen werden kann.

- Group Status „ACWC“: Diese Art der Rückmeldung (= Umvalutierungsinformation an CS.I) sollte eigentlich nicht im Clearing Service einlangen. Falls doch, führt dies in CS.I zur Erstellung eines Incidents sowie zur persönlichen Kontaktaufnahme durch den operativen CS-Helpdesk zwecks Abklärung der weiteren Vorgehensweise. Da trotz Umvalutierung davon ausgegangen werden kann, dass die Datei positiv validiert wurde, wird der Status auch in diesem Fall auf „bestätigt“ gesetzt.

- Group Status „RJCT“: Information des Teilnehmers bzw. Rechenzentrums über die Gesamtablehnung des von CS.I übermittelten Bestands. Analog zur Vorgehensweise beim pacs.002/Group Status „ACWC“ ruft auch diese Statusnachricht im operativen Bereich des Clearing Service einen Incident hervor. Auch hier wird der CS-Helpdesk mit dem jeweiligen Sender des pacs.002 in Kontakt treten. Eine Statusaktualisierung auf „bestätigt“ erfolgt jedoch nicht.

Im Falle von Einzelablehnungen mittels pacs.002/Group Status „PART“ werden seitens Clearing Service in SCT dieselben Schritte wie beim pacs.002/Group Status „ACWC“ und Group Status „RJCT“ gesetzt (= Erstellung eines Incidents, persönliche Kontaktaufnahme), in SDD hingegen führt die „PART“-Ablehnung zur buchungswirksamen Berücksichtigung und Weiterleitung als Reject bzw. Refusal.

Weitere Details zu diesem Thema können den technischen Anhängen des User Manuals entnommen werden.

13 Aufbewahrungspflicht

Um den Anforderungen einer bestmöglichen Performance gerecht zu werden und die gesetzlichen Bestimmungen optimal zu erfüllen, kommen unterschiedliche Systeme zur Datenaufbewahrung im Rechenzentrum der OeNB zum Einsatz. Die Daten und Speichersysteme sind dabei wie folgt zu differenzieren:

a) Daten/Arten von Informationen:
   - Dateien: Hierbei handelt es sich um die ein- und ausgelieferten Datenträger, die die originalen Zahlungsauftragsinformationen bzw. Plusdaten enthalten.
   - Nettodaten: Für das Clearing Service verarbeitungsrelevante Informationen, wie Auftrags-, Buchungs- und Stammdaten sowie Routingtabellen.

b) Speichersysteme:
   - Dateisystem: Dient zur Speicherung aller ein- und ausgelieferten Datenträger.
   - Datenbank: Enthält alle verarbeitungsrelevanten Informationen und gewährleistet die Transaktionssicherheit.
   - Elastic Search: Ermöglicht eine performante Suche nach zahlungsrelevanten Informationen und wird auch für die Verarbeitung im Clearing Service herangezogen.
   - Archivsystem: Zur Erfüllung der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist werden jegliche Daten in ein zertifiziertes Archivsystem überführt.

Bei der Speicherung der Daten in der Datenbank werden alle Nettodaten automatisch in Elastic Search dupliziert. Weiters werden in einem automatisierten Prozess Dateien und Nettodaten täglich nach Tagesende in das Archivsystem übertragen.

Nach Ablauf der jeweils eigens definierten, nachstehend angeführten Frist werden die Daten aus dem entsprechenden Speichersystem gelöscht.

Die folgende Tabelle stellt die Aufbewahrung der Daten zusammengefasst dar:

Daten	Speicher	Aufbewahrungsdauer
Eingangsdateien	Dateisystem	30 Kalendertage
	Archivsystem	7 Jahre
Ausgangsdateien	Dateisystem	30 Kalendertage
	Archivsystem	7 Jahre
Nettodaten	Datenbank	90 Kalendertage
	Elastic Search	7 Jahre
	Archivsystem	10 Jahre

14 Test- versus Produktionssystem

Prinzipiell haben alle dem System CS.I neu beitretenden Teilnehmer sowie jene, die bestimmte Services erstmalig nutzen, vorgeschriebene Tests zu durchlaufen und deren (erfolgreichen) Abschluss durch Selbstzertifizierung schriftlich zu bestätigen. Auch die Funktionstüchtigkeit von Systemerweiterungen bzw. -verbesserungen, die zu bestimmten, entsprechend voravisierten Releaseterminen in Einsatz genommen werden, ist von den Teilnehmern durch (erfolgreiche) Testdurchführung rückzumelden.

Die Tests dienen der Überprüfung der technischen und formatspezifischen Schnittstellen und Systemkonfigurationen. Es wird zwischen Connectivity Tests einerseits sowie fachlichen Tests andererseits unterschieden. Um eine einwandfreie Verarbeitung der Zahlungsaufträge zu garantieren, liegt deren Durchführung somit in beiderseitigem Interesse. Für Transaktionen von Teilnehmern, die ohne (erfolgreich) absolvierte Tests an CS.I einliefern, übernimmt weder die GSA, noch die OeNB als System Owner und Settlement Agent die Haftung.

Bei Einlieferungen über SWIFTNet FileAct erfolgt das Routing in die Test- oder Produktions-umgebung in Abhängigkeit von der Befüllung der 8. Stelle des BICs des sendenden Instituts. Eine Null an der 8. Stelle bewirkt eine automatische Weiterleitung in die Testumgebung (z.B. BANKATW0 = Test, BANKATWW = Produktion).

Aus Sicherheitsgründen wird durch zusätzliche Prüfungen auf Datei-, Bestands- und Auftragsebene gewährleistet, dass irrtümlicherweise in die falsche Umgebung gesendete Daten nicht verarbeitet werden. Ausnahme von dieser Regel ist, dass auf Bestands- und Auftragsebene verwendete Produktions-BICs in der Testumgebung zu keiner Ablehnung führen (Hinweis: Diese Ausnahmeregelung ist unter anderem für bestimmte Tests mit Clearingpartnern erforderlich.).

Für sämtliche Angelegenheiten in Zusammenhang mit Tests ist die E-Mailadresse clearing-test@gsa.co.at zu verwenden.

15 Monitoring Tool

Zugriffsrecht auf das Monitoring Tool haben alle direkten und indirekten Teilnehmer, wenn auch in unterschiedlichem Ausmaß. Rechenzentren haben nur einen eingeschränkten Zugang zum Monitoring Tool, sofern der direkte oder indirekte Teilnehmer sie dazu bevollmächtigt.

Die über das Monitoring Tool erhältlichen Informationen hinsichtlich

- eingelieferter, verarbeiteter sowie gegebenenfalls abgelehnter Dateien, Bestände und Aufträge,
- einzelner Cut Offs/Settlements,
- der Zusammensetzung der Nettingpositionen,
- der CS-Buchungen,
- statistischer Daten sowie
- allgemeiner Verwendung des Monitoring Tools (z.B. Einstieg via Internet – www.myoenb.com – oder SWIFTNet Browse, mögliche Benutzerrollen)

werden im „Anhang F: Handbuch Monitoring Tool“ beschrieben. Ebenso wie die genaue Vorgehensweise bei der (in Kapitel 3.13 bereits erwähnten) Möglichkeit der Rücknahme einzelner Aufträge (Grundgeschäfte und R-Nachrichten) und Bestände vor Besicherung/Settlement bzw. vor Weiterleitung durch die teilnehmenden Institute (nicht jedoch durch die Rechenzentren) mittels Stornobutton.

16 Nachforschungen

Nachforschungsaufträge bzw. Anfragen jeder Art können

- als MT195 bzw. MT199 an NABAATWG
- per E-Mail an clearingservice@gsa.co.at oder
- per Fax an (+43) 1 / 24 800-57799

gerichtet werden.

In Zusammenhang mit zahlungsverkehrsrelevanten Nachrichten sind die folgenden Details zwingend anzugeben, um eine Bearbeitung zu ermöglichen:

- Original Transaction ID
- Valutadatum
- Auftragsbetrag
- Absender IBAN bzw. BIC.

CS.I nimmt keine Valutarichtigstellungen aufgrund von Reklamationen vor.

17 Aktuelle Themen/Weiterentwicklungen

Die Teilnehmer werden regelmäßig über Weiterentwicklungen und aktuelle Themen in Bezug auf das Clearing Service informiert.

Diese Informationsweitergabe (Terminplanung, Releasethemenbearbeitung etc.) erfolgt im Zuge der Fachlichen bzw. Technischen Arbeitsgruppe Clearing Service (FACS bzw. TSG).

Im Falle, dass Hot Fixes durchgeführt werden müssen, findet eine gesonderte Benachrichtigung aller Teilnehmer statt.

18 Ansprechpartner

In allen operativen und technischen Belangen in Zusammenhang mit CS.I sind die Mitarbeiter des GSA Clearing Service von Montag bis Freitag, 06:45 bis 18:30 Uhr, wie folgt erreichbar (Ausnahme: Bankschließtage, die zugleich TARGET-Schließtage sind):

Adresse: A-1090 Wien, Garnisongasse 15
Telefon: (+43) 1 / 24 800-57720
Fax: (+43) 1 / 24 800-57799
E-Mail: clearingservice@gsa.co.at

Fragen und Änderungswünsche betreffend Stammdaten sind direkt per

E-Mail an: cs-stammdaten@gsa.co.at

zu richten.

Für Probleme mit dem Monitoring Tool und der technischen Anbindung (Leitungsverbindung) steht der OeNB-Helpdesk unter

Telefon: (+43) 1 / 40 420-3333
E-Mail: ITO.Helpdesk@oenb.at

zur Verfügung.

Abkürzungsverzeichnis

APC	Austrian Payments Council
AS	Ancillary System
ASI	Ancillary System Interface
AT	Österreich
BIC	Business Identifier Code
BLZ	Bankleitzahl
C:D	Connect:Direct (Software der Firma Sterling Commerce)
CUG	Closed User Group (von SWIFT)
CS	Clearing Service
CS.A	Clearing Service.Austria
CS.I	Clearing Service.International
EBA	Euro Banking Association
EPC	European Payments Council
FACS	Fachliche Arbeitsgruppe Clearing Service
GSA	Geldservice Austria Logistik für Wertgestionierung und Transport-koordination GmbH
HOAM.AT	Home Accounting Module.Austria, OeNB-eigenes Buchungssystem bis 2018
ICM	Information and Control Module
MT	Message Type
OeNB	Oesterreichische Nationalbank
PM	Payment Module
RI	Reporting & Investigation
ROCS	Routing for Clearing and Settlement
SCT	SEPA Credit Transfer
SDD	SEPA Direct Debit
SEPA	Single Euro Payments Area
SRR	Settlement Reconciliation Report
SSP	Single Shared Platform
STUZZA	Studiengesellschaft für die Zusammenarbeit im Zahlungsverkehr
SWIFT	Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunications
TSG	Technical Support Group (STUZZA)
XML	Extensible Markup Language
ZaDiG	Zahlungsdienstegesetz

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: GSA Clearing Service Struktur 7
Abb. 2: Teilberücksichtigung konsolidierter Bestände – Einlieferung 22
Abb. 3: Teilberücksichtigung konsolidierter Bestände – Konsolidierung und Weiterleitung 23
Abb. 4: Teilberücksichtigung konsolidierter Bestände – Besicherung 23
Abb. 5: Warehousing hinsichtlich Positionsbildung 26
Abb. 6: Warehousing von Überweisungen 27
Abb. 7: Warehousing von Einzügen 28
Abb. 8: Zeitpunkte 29
Abb. 9: Cut Off- und Settlement-Zeitpunkte 30
Abb. 10: Nachrichtenfluss und Cut Off von Überweisungen 31
Abb. 11: Nachrichtenfluss und Cut Off von Einzügen 31
Abb. 12: Cut Off X0C08 33
Abb. 13: Cut Off X0C10 34
Abb. 14: Cut Off/Settlement X0X12 34
Abb. 15: Versand-Cut Off I1V13 35
Abb. 16: Cut Off X0C15 35
Abb. 17: Cut Off/Settlement X0X16 36
Abb. 18: Cut Off/Settlement I0X17 37
Abb. 19: Beispielhafte Darstellung der Auf- und Gegenrechnung 39
Abb. 20: Nachrichtenfluss bei Illiquidität von Überweisungen 42
Abb. 21: Nachrichtenfluss bei Illiquidität von Einzügen 42
Abb. 22: Tagesablauf ASI 43
Abb. 23: Contingency-Maßnahmen – Umvalutierung 44
Abb. 24: Routing von SEPA-Rückleitungen 46
Abb. 25: Beispiel für pacs.002 – ordnungsgemäße Abwicklung („ACTC“) 53
Abb. 26: Beispiel für pacs.002 – Bestandsablehnung bei Einlieferung („RJCT“) 53
Abb. 27: Beispiel für pacs.002 – Umvalutierung bei technischen Störungen („ACTC“, „ACWC“) 54
Abb. 28: Beispiel für pacs.002 – Umvalutierung bei Systemproblemen („ACTC“, „ACWC“) 54
Abb. 29: Beispiel für pacs.002 – Bestandsablehnung bei taggleicher Illiquidität („ACTC“, „PART“) 55
Abb. 30: Beispiel für pacs.002 – Umvalutierung und folgende Illiquidität („ACTC“, „ACWC“, „PART“) 55

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Nachrichtenformate und Geschäftsarten 12
Tab. 2: Aufbau des Dateinamens (ein- und ausgangsseitig) 13
Tab. 3.: Letztmögliche Verarbeitungs-/Weiterleitungs-Cut Offs je Service - Überweisungen 18
Tab. 4.: Letztmögliche Verarbeitungs-/Weiterleitungs-Cut Offs je Service - Einzüge 18
Tab. 5: Duplikatsprüfung 19
Tab. 6: Geschäftsarten, deren Nachrichtenfluss und Besicherung allenfalls mit Settlement . 32
Tab. 7: Positionsbildung 38
Tab. 8: Aufbau Buchungsreferenz 43
Tab. 9: Auslieferungsmengen (ausgangsseitig) 47
Tab. 10: Datenformate (ausgangsseitig) 47
Tab. 11: Aufbau der Bestandsreferenz (ausgangsseitig) 48
Tab. 12: Aufbau der Auftragsreferenz bei systemgenerierten Nachrichten (ausgangsseitig) 48

Anhang

Anhang B: SEPA-Nachrichtenspezifikation
Anhang C: SWIFT-Nachrichtenspezifikation
Anhang D: OeNB ROCS-Routingtabellen
Anhang E: Technische Anbindung
Anhang F: Handbuch Monitoring Tool
Anhang G: Nachrichtenfluss
Anhang H: Regelbasierte XML-Validierung